



Beschluss-Protokoll

der 14., 15. und 16. Sitzung, Amtsjahr 2019-2020

Mittwoch, den 15. Mai 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Heiner Vischer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

15. Mai 2019, 09:00 Uhr *Felix Eymann (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Franziska Reinhard (SP),*
14. Sitzung *Jürg Stöcklin (GB).*

15. Mai 2019, 15:00 Uhr *Felix Eymann (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Jürg Stöcklin (GB).*
15. Sitzung

15. Mai 2019, 20:00 Uhr *Felix Eymann (LDP), Balz Herter (CVP/EVP), René Häfliger (LDP),*
16. Sitzung *Michelle Lachenmeier (GB), Jürg Stöcklin (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

11.	Motionen 1 - 16	2
12.	Anzüge 1 - 17	11
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		20
Anhang C: Neue Vorstösse		24

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2019, 09:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Begrüssung

Heute ist der letzte Tag der Eisheiligen, der Tag der kalten Sophie. Es war auch kalt heute Morgen und es wird sicherlich bald warm oder heiss werden, zumindest noch in der Diskussion. Ich bitte Sie, Ihre Emotionen zu drosseln und unsere Debatten sachlich zu führen. Ich habe eine Mitteilung zu machen.

Rücktritt

Jürg Stöcklin hat auf den 4. Juni den Rücktritt als Mitglied des Ratsbüros erklärt. Wir werden somit am 5. Juni seine Nachfolge wählen.

11. Motionen 1 - 16

[15.05.19 09:01:09]

1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020

[15.05.19 09:01:24, WSU, 19.5125.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5125 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP) : beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tanja Soland (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Jürg Meyer (SP); Pascal Messerli (SVP); Lea Steinle (GB); Pascal Messerli (SVP):*

Voten: *Mark Eichner (FDP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Lea Steinle (GB); Peter Bochsler (FDP); Tanja Soland (SP); Patrick Hafner (SVP); Oliver Bolliger (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Oliver Bolliger (GB); Gianna Hablützel (SVP); Oliver Bolliger (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 921, 15.05.19 09:36:37]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Da einzelne Geräte nicht funktioniert haben, beantrage ich die Abstimmung zu wiederholen.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 922, 15.05.19 09:37:36]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5125 ist **erledigt**.

2. Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines “Sauberkeitsrappens” in Basel

[15.05.19 09:37:48, WSU, 19.5128.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5128 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Kerstin Wenk (SP); Christian Griss (CVP/EVP); Beat Braun (FDP); Raphael Fuhrer (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Lisa Mathys (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Joël Thüring (SVP); Lisa Mathys (SP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); Lisa Mathys (SP); André Auderset (LDP); Lisa Mathys (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 923, 15.05.19 10:03:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5128 ist **erledigt**.

3. Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

[15.05.19 10:03:55, WSU, 19.5140.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5140 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Erich Bucher (FDP); Toya Krummenacher (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Toya Krummenacher (SP)*

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Joël Thüring (SVP); Harald Friedl (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Harald Friedl (GB)*

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 924, 15.05.19 10:42:54]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5140 ist **erledigt**.

4. Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit

[15.05.19 10:43:00, BVD, 19.5141.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5141 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Zappalà (FDP); Raoul Furlano (LDP); Alexandra Dill (SP); Oliver Bolliger (GB); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 925, 15.05.19 11:02:36]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5141 ist **erledigt**.

5. Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren

[15.05.19 11:03:06, FD, 19.5142.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5142 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Mustafa Atici (SP); Lorenz Amiet (SVP); Harald Friedl (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Nicole Amacher (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 926, 15.05.19 11:18:29]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5142 ist **erledigt**.

6. Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel

[15.05.19 11:18:53, WSU, 19.5143.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5143 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Erich Bucher (FDP); Barbara Wegmann (GB); Olivier Battaglia (LDP); Christian Griss (CVP/EVP); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Olivier Battaglia (LDP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Lisa Mathys (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 927, 15.05.19 11:45:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5143 ist **erledigt**.

7. Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität

[15.05.19 11:45:55, GD, 19.5144.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5144 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Beat K. Schaller (SVP)*

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *Danielle Kaufmann (SP)*

Schluss der 14. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2019, 15:00 Uhr

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Christian Griss (CVP/EVP); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Thomas Mury (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Thomas Mury (LDP)*

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Thomas Grossenbacher (GB); Sasha Mazzotti (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Sasha Mazzotti (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 928, 15.05.19 15:24:03]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Da einzelne Geräte nicht funktioniert haben, beantrage ich die Abstimmung zu wiederholen.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung zu wiederholen

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 929, 15.05.19 15:25:07]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5144 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen..

8. Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten

[15.05.19 15:25:40, WSU, 19.5145.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5145 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Luca Urgese (FDP); Toya Krummenacher (SP); Jo Vergeat (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Jo Vergeat (GB)*

Voten: *Danielle Kaufmann (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 930, 15.05.19 15:39:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5145 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas

[15.05.19 15:39:38, BVD, 19.5146.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5146 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Christian Griss (CVP/EVP); Sebastian Kölliker (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Sebastian Kölliker (SP)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Andreas Zappalà (FDP); Thomas Mury (LDP); Alexandra Dill (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 931, 15.05.19 15:59:09]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5146 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

10. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen

[15.05.19 15:59:23, FD, 19.5147.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5147 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Jürg Meyer (SP); Jörg Vitelli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 932, 15.05.19 16:09:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5147 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

11. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt

[15.05.19 16:10:04, BVD, 19.5151.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5151 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Lisa Mathys (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Thomas Grossenbacher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 933, 15.05.19 16:19:48]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5151 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

12. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperre: Für Bevölkerung und Klima

[15.05.19 16:20:10, WSU, 19.5152.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5152 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Joël Thüring (SVP); Olivier Battaglia (LDP); Lea Steinle (GB); Lisa Mathys (SP); Christophe Haller (FDP); Joël Thüring (SVP); Danielle Kaufmann (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Balz Herter (CVP/EVP); Danielle Kaufmann (SP)*

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Lorenz Amiet (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 61 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 934, 15.05.19 16:55:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5152 ist **erledigt**.

13. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe

[15.05.19 16:56:25, WSU, 19.5153.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5153 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Olivier Battaglia (LDP); Thomas Grossenbacher (GB); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 935, 15.05.19 17:15:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5153 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

14. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen

[15.05.19 17:16:01, WSU, 19.5154.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5154 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Olivier Battaglia (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Jérôme Thiriet (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Olivier Battaglia (LDP); Jérôme Thiriet (GB)*

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Olivier Battaglia (LDP); Raphael Fuhrer (GB); Pascal Messerli (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 936, 15.05.19 17:37:50]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5154 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

15. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

[15.05.19 17:38:02, PD, 19.5161.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5161 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); David Jenny (FDP)*

Voten: *Nicole Amacher (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Nicole Amacher (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sebastian Kölliker (SP); Jeremy Stephenson (LDP)*

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Voten: *Jo Vergeat (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 937, 15.05.19 18:04:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5161 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 15. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2019, 20:00 Uhr

16. Motion Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer

[15.05.19 20:00:12, GD, 19.5164.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5164 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *André Auderset (LDP); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Tanja Soland (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Alexander Gröflin (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 81 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 938, 15.05.19 20:11:34]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5164 ist **erledigt**.

12. Anzüge 1 - 17

[15.05.19 20:12:02]

1. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

[15.05.19 20:12:02, PD, 19.5090.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5090 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Edibe Gölgeleli (SP); Thomas Müry (LDP); Tonja Zürcher (GB); Barbara Heer (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 939, 15.05.19 20:29:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5090 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung

[15.05.19 20:29:29, PD, 19.5102.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5102 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Oliver Bolliger (GB); Barbara Heer (SP); Edibe Gölgeleli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 940, 15.05.19 20:47:30]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5102 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren

[15.05.19 20:47:44, JSD, 19.5103.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5103 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beatriz Greuter (SP); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 66 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 941, 15.05.19 20:58:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5103 ist **erledigt**.

4. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen

[15.05.19 20:59:03, GD, 19.5104.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5104 entgegenzunehmen.

Beatrice Messerli (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); Pascal Messerli (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 2 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 942, 15.05.19 21:06:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5104 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi"

[15.05.19 21:07:07, PD, 19.5105.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5105 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5105 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner

[15.05.19 21:07:40, BVD, 19.5124.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5124 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5124 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen

[15.05.19 21:08:10, JSD, 19.5129.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5129 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 19 Nein. [Abstimmung # 943, 15.05.19 21:11:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5129 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen

[15.05.19 21:11:30, BVD, 19.5130.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5130 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5130 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung

[15.05.19 21:11:58, FD, 19.5131.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5131 entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Erich Bucher (FDP); Tanja Soland (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 23 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 944, 15.05.19 21:17:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5131 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen

[15.05.19 21:17:22, JSD, 19.5133.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5133 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Sarah Wyss (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 22 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 945, 15.05.19 21:21:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5133 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern

[15.05.19 21:21:47, ED, 19.5134.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5134 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Mustafa Atici (SP); Claudio Miozzari (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 946, 15.05.19 21:27:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5134 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel

[15.05.19 21:27:38, BVD, 19.5135.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5135 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 59 Nein, 12 Enthaltungen. [*Abstimmung # 947, 15.05.19 21:32:57*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5135 ist **erledigt**.

13. Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt

[15.05.19 21:33:13, JSD, 19.5138.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5138 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Mury (LDP); Seyit Erdogan (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 948, 15.05.19 21:39:09*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5138 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen

[15.05.19 21:39:21, FD, 19.5139.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5139 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5139 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt

[15.05.19 21:39:47, BVD, 19.5155.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5155 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5155 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs

[15.05.19 21:40:12, BVD, 19.5159.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5159 entgegenzunehmen.

Lisa Mathys (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Stephan Mumenthaler (FDP); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 949, 15.05.19 21:50:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5159 ist **erledigt**.

17. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften

[15.05.19 21:50:30, FD, 19.5160.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5160 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Sarah Wyss (SP); Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Beat Leuthardt (GB); Jeremy Stephenson (LDP); René Brigger (SP); Jörg Vitelli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 950, 15.05.19 22:14:58]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5160 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Alle persönlichen Vorstösse wurden behandelt, ich **beantrage**, dass wir die Sitzung abbrechen.

Thomas Gander (SP): beantragt die Sitzung bis und mit Trakt 19 zu verlängern.

Abstimmung

JA heisst Sitzung abbrechen, NEIN heisst bis Trakt 19 weiter machen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 951, 15.05.19 22:17:05]

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung abbrechen.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 5. Juni 2019 vorgetragen:

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt
14. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?)
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanum
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betreffend Frauenstreik
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüning betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat
45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen

Schriftliche Anfragen

- Roger Stalder betreffend Statistik "Bussen nach Herkunft" (Nr. 19.5198.01)
- Sarah Wyss betreffend Kostentransparenz für Patient/innen (Nr. 19.5201.01)
- Kerstin Wenk betreffend Eintritt in den Kindergarten (Nr. 19.5219.01)
- Michelle Lachenmeier betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung (Nr. 19.5220.01)
- Jérôme Thiriet betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt (Nr. 19.5226.01)
- René Brigger betreffend Aufwertung der Grünanlage Spülweiher Ecke Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse (Nr. 19.5227.01)

Schluss der 16. Sitzung

22:17 Uhr

Basel, 15. Mai 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

[illegible]

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschluss-Protokoll 14. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

15. Mai 2019 - Seite 20

Sitz	Abstimmungen 921 - 936	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	A	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	E	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N
83	René Häfiger (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
85	Beat Braun (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	E	A	E
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	E	E	N	N	N	N	N	N	N	E	N	J	E	N	N	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	N	N	J	J	N	E	E	J	J	J	E	N	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
J	JA	46	47	45	44	47	47	44	48	49	58	59	76	47	28	49	51
N	NEIN	46	47	46	50	47	47	50	46	47	37	37	17	45	61	45	40
E	ENTHALTUNG	3	2	3	0	0	0	0	1	1	1	0	3	4	7	1	3
A	ABWESEND	4	3	5	5	5	5	5	4	2	3	3	3	3	3	4	5
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 937 - 951	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E
7	Barbara Heer (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	E	N	E	N	N	E	J	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	E	N	N	N	J	N	E	N	N	E	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	E	N	N	N	J	A	E	N	N	J	N	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	N	N	J	A	J	N	N	E	N	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	E	N	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	J	E
22	Christophe Haller (FDP)	A	N	N	N	E	J	J	N	J	A	J	A	J	N	J
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	N	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	E	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	E	E	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	E	N	N	N	J	J	J	J	N	E	E	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	E	N	N	N	J	J	J	E	N	E	N	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	E	N	N	N	J	J	E	J	N	E	N	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N	J	J	N	J

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschluss-Protokoll 14. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

15. Mai 2019 - Seite 22

Sitz	Abstimmungen 937 - 951	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	J	N	J	A	N	J	J	N	J	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J
57	Christian Moesch (FDP)	A	N	N	N	N	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	E	N	N	E	E	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	E
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	A	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
77	Felix Wehri (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	E	N	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	E	J	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	N	E	N	J	N	A	E	J	N	J	J	N	J
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
85	Beat Braun (FDP)	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	N	E	N	N	N	E	N	N	N	N	J	N	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	N	J	E	N	J	J	E	N	J	J	J	J	N	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	E	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J	E	N	N	E	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	E	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	E	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	A	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N	J	J	N	J
J	JA	50	4	70	65	21	83	71	67	66	77	21	78	45	59	46
N	NEIN	40	81	24	25	66	2	19	23	22	16	59	12	50	34	45
E	ENTHALTUNG	1	8	1	4	7	9	0	4	7	0	12	4	0	2	3
A	ABWESEND	8	6	4	5	5	5	9	5	4	6	7	5	4	4	5
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen

19.5187.01

Die Arbeitsverhältnisse zwischen dem Kanton als Arbeitgeber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen geregelt. Das Personalgesetz sowie die dazugehörige Verordnung regeln die Einzelheiten der Arbeitsverhältnisse in ihren Grundzügen. Diese sind starr und lassen keine Ausnahmen, d.h. Anstellungsverhältnis auf privat-rechtlicher Basis, in begründeten Fällen zu. Dies war nicht immer so. Vor Inkrafttreten des heutigen Personalgesetzes vom 17. November 1999 war der Abschluss von privat-rechtlichen Arbeitsverträgen möglich und üblich. Gemäss §27 der Verordnung zum Personalgesetz mussten im Zuge der Aufhebung des Beamtengesetzes sämtliche als privatrechtlich bezeichneten Arbeitsverträge bis zum 30. Juni 2001 in öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge umgewandelt werden.

Die starren Regelungen des Personalgesetzes, die zu einheitlichen Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal führen, mögen für die Arbeitsverhältnisse eines sehr grossen Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertretbar sein, obwohl auch andere Lösungen denkbar sind. So definiert beispielsweise der Kanton Aargau die Bestimmungen des OR als Minimalstandard und erklärt die Vorschriften von Art. 334-337 des Schweizerischen Obligationenrechts für den Abschluss eines befristeten oder unbefristeten Anstellungsverhältnisses, für die Probezeit, für die ordentliche Auflösung, für die fristlose Auflösung, für den Kündigungsschutz und für das Verfahren bei Entlassung ganzer Gruppen zum kantonalen öffentlichen Recht. Wie das Basler Personalgesetz verweist auch das Bundespersonalgesetz auf die Bestimmungen des Obligationenrechts, soweit das Gesetz selbst oder andere Gesetze nichts Abweichendes regeln, geht aber einen Schritt weiter: Bundesrat und die als Arbeitgeber bezeichneten Behörden können bestimmte Personalkategorien resp. einzelne Angestellte dem OR unterstellen. Es ist schliesslich auch darauf hinzuweisen, dass in der Verordnung zum Bundespersonalgesetz die Kündigungsmöglichkeiten beim höheren Kader erweitert werden.

Die Motionäre beabsichtigen nicht die Einführung von privatrechtlichen Arbeitsverträgen auf allen Personalebene. Hingegen erachten sie es als richtig und wünschenswert, dass das oberste Kader nach privatrechtlichen Aspekten, d.h. gemäss den Regelungen des Obligationenrechts, angestellt werden können. Diese Möglichkeit drängt sich umso mehr auf, als die Formulierungen der Anstellungsvoraussetzungen sich immer mehr jenen in der Privatwirtschaft angenähert haben und sich die Funktionsbezeichnungen kaum mehr unterscheiden.

So haben auch die Kantonsangestellten dieser Personalkategorie über eine Ausbildung und Erfahrung zu verfügen, wie diese in Management- und höchsten Führungspositionen in der Privatwirtschaft vorhanden sein müssen. Gleiches gilt auch in Bezug auf das Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Eine Trennung vom obersten Kader soll nach OR-Regeln durchgeführt werden können, im Gegenzug zu dieser Erleichterung sollen faire Abfindungen vereinbart werden können.

Von der privatrechtlichen Anstellungsmöglichkeit ausgenommen werden sollen alle vom Volk und vom Grossen Rat gewählten Magistratspersonen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres eine Änderung des Personalgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, die dem höchsten Kader angehörenden Kantonsangestellten nach privatrechtlichen Grundzügen anzustellen resp. deren Arbeitsverträge dem Obligationenrecht zu unterstellen.

Andreas Zappalà, David Jenny, Luca Urgese, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Christophe Haller, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi

2. Motion betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen

19.5188.01

Das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung per 13. Juli 2006 hat bei der Organisation der Verwaltung verschiedene Veränderungen mit sich gebracht, insbesondere bei der Zusammensetzung der Departemente. Neu entstanden ist dabei das Präsidialdepartement. Bei den bestehenden Departementen gab es teilweise grössere Veränderungen durch Umgliederungen von Verwaltungseinheiten. So wurde dem Erziehungsdepartement die Abteilung Kultur entzogen und dem neuen Präsidialdepartement angegliedert. Oder das Justizdepartement wurde mit dem Polizei- und Militärdepartement neu zum Justiz- und Sicherheitsdepartement vereint.

Seit dieser Reorganisation vor mehr als 10 Jahren haben sich Umfeld und Aufgaben der Departemente teilweise bereits wieder stark verändert. So sind mittlerweile die Spitäler des Kantons verselbständigt und aus der Verwaltung ausgegliedert worden, wodurch das Gesundheitsdepartement mittlerweile auf eine Organisationseinheit mit rund 220

Mitarbeitenden geschrumpft ist. Hier stellt sich auf Grund der Grösse die Existenzberechtigung als eigenständiges Departement.

Ebenfalls sind verschiedene Einheiten so aufgestellt, dass sie selbständig und somit auch unabhängig von der Kantonsverwaltung betrieben werden könnten. Dies betrifft z.B. im Bereich der Kultur die fünf staatlichen Museen, deren Organisation problemlos in die Form gemeinnütziger Stiftungen mit staatlichem Leistungsauftrag überführt werden könnte.

Beim Gesundheitsdepartement wäre zu prüfen, ob eine Ausgliederung von Laboratorium und Vertärinäramt, ggf. auch der Rechtsmedizin, denkbar wäre oder diese mit anderen Organisationen zusammengelegt werden könnten.

Auch stellen sich die Fragen, warum der Kanton ein eigenes Standortmarketing betreiben muss und ob die damit verbundenen Aufgaben nicht beispielsweise an Basel Tourismus delegiert werden könnten.

Die oben erwähnten Beispiele sind bloss einige wenige, welche veranschaulichen sollen, wie die aktuelle Verwaltung des Kantons beleuchtet, die Aufgaben hinterfragt und zukunftsgerichtet neu definiert werden könnten. Auch die fortschreitende Technologisierung und Digitalisierung bringt zudem mit sich, dass die Aufgaben und Tätigkeiten der Verwaltung neu so auszurichten sind, damit sie auch künftig einen effizienten Betrieb gewährleisten wird.

Eine Reduktion auf neu 5 Departemente erfordert jedoch auch entsprechende organisatorische Massnahmen (Verwaltungsreform). Damit diese effizient geplant und umgesetzt werden können, erachten es die Motionäre als sinnvoll, eine temporäre Arbeitsgruppe einzusetzen, welche durch von Parlament, Verwaltung und Regierung unabhängige externe Expertinnen und Experten besetzt ist und sich mitunter folgender Bereiche und Aufgaben annimmt:

- Bestimmung der Kernaufgaben und -funktion der kantonalen Verwaltung und der Behörden, ihrer Departemente und Abteilungen.
- Analyse und anschliessende Festlegung derjenigen Institutionen, Abteilungen und Bereiche, welche nicht zwangsläufig Bestandteil der Verwaltung sind und die entweder sinngemäss zusammengelegt, ausgegliedert und/oder auf andere bereits bestehende Organisationen übertragen werden können (siehe Beispiele oben).
- Definition und Aufteilung der verbleibenden staatshoheitlichen Aufgaben auf neu maximal 5 Departemente.
- Festlegung aller dazu im Anschluss notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Massnahmen, welche der Regierung, dem Parlament und dem Stimmvolk zu Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat die entsprechende Umsetzung der vorliegenden Motion, wobei der Zeitplan so zu wählen ist, dass die Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten sowie der notwendige rechtliche Rahmen eine Inkraftsetzung bis zu Beginn der Legislaturperiode 2025-2029 ermöglicht wird.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Beat Braun, Peter Bochsler, David Jenny, Mark Eichner, Martina Bernasconi

3. Motion betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite

19.5189.01

Laut einer Studie der EU-Kommission bestehen 85 Prozent des gesamten Mülls in den Meeren aus Plastik. Dieser bleibt dort für unvorstellbar lange Zeit (z. B. Wegwerfwindel 450 Jahre) und kann biologisch kaum abgebaut werden. Die Folge ist ein nicht zu beziffernder Schaden für Mensch, Tier und Umwelt. Bis zu einer Billion "Plastiksäcklein" werden zum Beispiel jährlich hergestellt, das sind über eine Million pro Minute. Jedes davon wird durchschnittlich nur ca. 12 Minuten benutzt, bevor es auf der Mülldeponie oder in der Umwelt landet und wo es wiederum 100 bis 400 Jahre braucht, um in sandkorngrösse Teile zu zerfallen. Zudem findet dieser Plastik häufig seinen Weg in die Nahrungskette und gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier. Gänzlich auflösen kann sich das Plastik nicht. Ein grosser Teil des Plastiks besteht aus Erdölderivaten. Die Herstellung benötigt viel Energie und bei der Verbrennung wird oft hochgiftiges Dioxin freigesetzt.

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen pro Kopf dreimal so hoch wie im europäischen Durchschnitt. 125 Kilogramm verbraucht jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr – über 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total einer Million Tonnen sind Einweg-Verpackungen. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikmülls wird bei uns wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder nach Deutschland exportiert – mit oft ungewisser Enddestination. Wenn auch nur ein Prozent dieses Mülls in unserer Umwelt landet, haben wir bereits ein lokales Problem. Anschaulichstes Beispiel sind die Zigarettenstummel am Rheinstrand, die aus Plastik bestehen.

Es ist offensichtlich, dass schon längst Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis spätestens Mitte 2020 eine kantonale, flächendeckende Strategie 1. zur Vermeidung von Plastik inklusive Mikroplastik, 2. zur Verwertung (Recycling) von Plastik und 3. zur umweltgerechten Eliminierung der restlichen Plastikabfälle auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat zusammen mit den entsprechenden Gesetzesvorlagen vorzulegen. Allfällige Mehrkosten sollen nach dem Verursacherprinzip – analog der vorgezogenen Recyclinggebühr bei Elektronikschrott – getragen werden. Die Umsetzung der Strategie und der Massnahmen sollen bis spätestens 2022 abgeschlossen sein.

In ihrer Stellungnahme vom 12.02.2019 auf die letzte Motion in dieser Sache schreibt die Regierung, dass die Motion mit einem singulären Verbot gegen das Binnenmarktgesetz und somit Bundesrecht verstossen würde.

Selbstverständlich soll der Regierungsrat nur umsetzen, was er rechtlich auch kann. Zuvor muss die Regierung jedoch von einem unabhängigen Juristen überprüfen lassen, inwieweit das Binnenmarktgesetz tatsächlich ein singuläres Verbot von Plastikprodukten verhindert.

Folgenden Aspekten ist weiter besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Es sollen unterschiedliche Massnahmen für verschiedene Produkte ergriffen werden. Wo Alternativen bereits verfügbar und erschwinglich sind, sind sogenannte *Single Use Plastics* zu verbieten. Dazu gehören klassische Wegwerfartikel wie Einweg-Verpackungen von Take-Away-Mahlzeiten und -Getränken, aber auch Umhüllungen von Zeitschriften oder Gemüse etc.
- Wegwerfartikel aus Plastik und Styropor, für die es ressourcenschonende Alternativen gibt, sind zu verbieten. Das Verbot soll analog der EU-Gesetzgebung gelten und im Minimum deren Liste umfassen. Diese umfasst etwa Plastikgeschirr, Plastikbesteck, Plastikstrohhalm, Wattestäbchen aus Plastik etc..
- Für Produkte ohne direkte Alternativen, sind Nutzungsbeschränkungen zu definieren. Wo nötig soll der Regierungsrat verpflichtet werden, sich für eine nationale Lösung zur Verbrauchsreduktionen von Plastik, ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika etc. einzusetzen, sowie nationale Design- und Kennzeichnungspflicht und Waste Management Verpflichtungen für Produzenten einzufordern.

Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia, Thomas Gander, Beat Braun, Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Heinrich Ueberwasser

4. Motion betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des "Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt"

19.5190.01

Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren oder Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Dazu müssen alle bekannten Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit im Kanton Basel-Stadt geprüft werden, so dass ein Massnahmenplan erstellt werden kann. Dabei sollen bestehende Instrumente und Vorgehensweisen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auch neue Ideen sollen hinzugefügt werden.

Um dies zu erreichen und möglichst zeitnah Wirkung zu erzielen, scheint eine Spezialkommission des Grossen Rates das am besten geeignete Instrument. Aufgabe dieser Spezialkommission des Grossen Rates müsste die Optimierung des Klimaschutzes im Kanton Basel-Stadt sein. Dazu können Fachkräfte der Verwaltung wie auch Externe beigezogen werden. Die Vielzahl der Forderungen in politischen Vorstössen zum Thema Klimaschutz und insbesondere der "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" sollten von einer Spezialkommission bearbeitet werden und zu konkreten Vorschlägen zuhanden des Grossen Rates zu Massnahmen führen. Dieses Verfahren scheint geeignet, rasch Erfolge zu zeigen, was auch dem Anliegen entspricht, dass der Grosse Rat mit dem Proklamieren des Klimanotstandes formuliert hat.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton eingesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Thomas Mury, François Bocherens, Stephan Luethi-Brüderlin, Catherine Alioth, Patricia von Falkenstein, Beatrice Isler, Jeremy Stephenson, Jo Vergeat, Olivier Battaglia, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Andreas Zappalà

5. Motion betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements

19.5197.01

Seit der Verfassungs- und Verwaltungsreform (RV09) erfuhr die Basler Verwaltung zahlreiche Anpassungen und Veränderungen. Ganze Abteilungen wurden in andere Departemente verschoben und unter anderem der Wahlmodus der Regierungspräsidentin oder des –präsidenten verändert. Daneben wurde der Grosse Rat von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert, was sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich brachte. Bezüglich der Grösse des Regierungsrats wurde keine Änderung vorgenommen, jedoch ein neues Departement, das "Präsidialdepartement", geschaffen. Leider könnte die Wahrnehmung des Präsidialdepartements in der Öffentlichkeit und in der Politik unterschiedlicher nicht sein.

Das Regierungspräsidium wurde wie auf Bundesebene durch das Parlament gewählt. Mit der Reform wurde das Präsidium zunächst vom Regierungsratsgremium selbst bestimmt, anschliessend dank einer Motion aus der Mitte des Grossen Rats mit einer direkten Volkswahl korrigiert. Nach wie vor scheint sich aber das Departement als eigenständige Einheit aus Sicht des Motionärs nicht bewährt zu haben. Auch ist die Wahl des Regierungspräsidiums auf vier Jahre ein Wandel, der sogar im Verfassungsrat umstritten war. Jedenfalls bricht die jetzige Handhabung die Usanz der jährlich wechselnden Präsidien.

Deshalb bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, die Verfassung und das Gesetz dahingehend anzupassen, dass das Präsidialdepartement abgeschafft und das Regierungsratspräsidium jährlich rotierend wieder durch den Grossen Rat gewählt wird.

Alexander Gröflin

6. Motion betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte

19.5199.01

Viele Väter haben heute das Bedürfnis, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Eine sehr wichtige Zeit für eine langfristig gute Bindung sind die ersten Wochen nach der Geburt. In Basel-Stadt haben Kantonsangestellte heute das Anrecht auf 10 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Dies ist mehr als in anderen Kantonen, aber im internationalen Vergleich immer noch extrem wenig. Zudem nutzen immer mehr Firmen einen längeren Vaterschaftsurlaub als Möglichkeit, um das Arbeiten bei ihnen attraktiver zu gestalten. Dies zeigt auch auf, dass ein längerer Vaterschaftsurlaub ein echtes Bedürfnis der jungen Familien ist. So braucht eine Frau gerade in den ersten Wochen auch selbst Unterstützung. Durch die Verkürzung des durchschnittlichen Krankenhausaufenthaltes ist dies umso zentraler. Bei längerem Krankenhausaufenthalt sowie dem zweiten oder weiteren Kind, stehen Eltern vor noch grösseren Herausforderungen. Da die bezahlten freien Tage auf nationaler Ebene im OR geregelt sind, können wir kantonale lediglich die kantonale Verordnung betreffend Ferien und Urlaub (Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3es) anpassen.

Die Motionär*innen fordern, den bezahlten Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte von 10 auf 20 Tage zu erhöhen.

Lea Steinle, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölgeli, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Katja Christ, Sebastian Kölliker

Anzüge

1. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi

19.5182.01

Der öffentliche Verkehr, gerade im Raum Basel, ist ein Erfolgsmodell. Tram- und Busnetz, Fahrplan und das U-Abo tragen viel zur Attraktivität bei. Wir dürfen uns aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern müssen ständig nach weiteren Verbesserungen Ausschau halten. Für viele Leute ist der Weg von und zur nächsten ÖV-Haltestelle, gerade in den Abend und späten Nachtstunden, ein Grund, auf den ÖV zu verzichten und lieber das Auto zu verwenden, mit dem sie vor die eigene Haustür fahren können. Hier bestehen Verbesserungsmöglichkeiten.

Durch die Verbindung von Taxis und dem öffentlichen Verkehr während der Abend-, Nacht- und frühen Morgenstunden würde die Bevölkerung motiviert, vermehrt den ÖV zu benutzen. Die Auslastung der gerade in diesen Zeiten eher schwach beanspruchten ÖV-Dienste würde gesteigert, die Sicherheit erhöht und auch bei den Alkoholfahrten dürfte eine Abnahme verzeichnet werden. Eine gewisse Anzahl von Trittbrettfahrern wird sich einstellen, was aber z. Bsp. mit attraktiven Preisen nur für BVB- und TNW-Aboinhaber in den Griff zu bekommen ist.

Um die Lärmbelastung gerade während der Nacht- und Morgenstunden gering zu halten, ist der Einsatz von E-Fahrzeugen angezeigt. Der Plan würde unserem Taxigewerbe eine willkommene Unterstützung geben, womit wir für alle Beteiligten - die Bevölkerung und das Taxigewerbe - eine Win-Win Situation erreichen können.

Diverse Gemeinden rund um Basel offerieren bereits entsprechende Dienstleistungen¹ und leisten damit einen deutlichen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Angebote differieren hinsichtlich Angebotszeiten und Finanzierung:

Gemeinde	Bezahlung
Bettingen	TNW-Billet
Riehen ab Landgasthof	TNW-Billet
Riehen ab Habermatten	TNW-Billet
Arlesheim	Fr. 5.00 / Fahrt
Binningen	Jugendliche bis 20 Jahre: Fr. 2.00 Erwachsene: Fr. 4.00
Bottmingen	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: Fr. 2.00

Muttenz	Fr. 5.00 pro Person
Oberwil	Fr. 5.00 pro Person
Therwil	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre): Fr. 2.00

Auch für Basel sind solche Angebote und Modelle vorstellbar. Die Wohnliegenschaften sind teilweise deutlich von den Tram- und Bushaltestellen entfernt und sind in den Abend- und vor allem den späteren Nacht- und Morgenstunden für viele Leute ein Grund für Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er ein Angebot für Ruf- und Sammelfahrangebote, wie sie die umliegenden Gemeinden bereits anbieten, realisieren könnte.
2. Wie er für ein solches Angebot das ansässige Taxigewerbe einbinden würde.
3. Welches Angebotsmodell er für das beste hält: Ruf- oder Sammelfahrgelegenheit, Fahrt von zu Hause an die nächstgelegene Haltestelle oder an bestimmte Haltestellen. Dabei könnten in Betracht kommen die Haltestellen: Luzernerring, Morgartenring, Neuwilerplatz, Vogesenplatz, Claraplatz und andere in Kleinhüningen, Gellert, Gundeli und dem Bruderholz.
4. Um die Nachteile des ausgedünnten Nachtfahrplans entgegen zu wirken, können Taxis auch an zentralen Stellen in der Innerstadt angeboten werden. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat?
5. Welche Finanzierungsart er vorschlägt: TNW-Billet, Barbezahlung, Abstufung nach Alter, Rabatt für Jugendliche, AHV-Bezüger, Behinderte, andere.
6. Welche «Spielregeln» er festlegen würde, um ein klares Angebot festlegen und kommunizieren zu können.
7. Wie er vorgeht, um ein solches Angebot innert einem Jahr nach Überweisung durch den Grossen Rat einzuführen.

¹ <https://barfi.ch/fibelgeschichten/Rufbusse-und-Taxis-ein-spezzieller-Service-auch-während-der-Fasnacht>

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Beatrice Isler, Thomas Mür, Katja Christ, Beat Braun, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Oliver Battaglia, Felix W. Eymann

2. Anzug betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO₂ Ausstosses im Kanton Basel-Stadt

19.5183.01

Wer fliegt, Auto, Bus oder mit dem Zug fährt, kann seine CO₂-Emissionen bereits jetzt freiwillig über Plattformen wie „my climate“ kompensieren. Meist sind dies Projekte im Ausland. Es gibt bisher keine Möglichkeit, die Reise-Emissionen zugunsten von Klima-Projekten oder Investitionen in der Region auszugleichen.

Kompensationen auf lokalem Boden haben viele Vorteile: Investitionen in das lokale Wirtschaftsgefüge, Ressourcen, die unseren Bürgern durch die Verbesserung unserer Lebensqualität direkt zu Gute kommen, wie zum Beispiel in den Bereichen Verkehr, Energieerzeugung und Heizung. Dies würde es ermöglichen, öffentliche und private Ressourcen nicht im Ausland über die genannten Zertifikate, sondern im Kanton Basel-Stadt resp. in der Region Nordwestschweiz mit den damit verbundenen Wirtschafts-, Umwelt- und Innovationsentwicklungen einzusetzen. Es gibt auch immer viele Menschen, die ihr Geld lieber für konkrete oder lokale Projekte spenden, weil es für sie konkreter und sichtbarer ist. In Basel-Stadt gibt es bereits den Energieförderfonds. Es gilt nun zu prüfen, ob sich dieser eignen würde, um ihn auch für die Reise-Kompensationen durch Private zu öffnen oder ob eine separate Plattform zu schaffen wäre.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, ob

1. entweder der bestehende Energieförderfonds für solche Kompensationen für Gemeinden, Behörden, Wirtschaft und Privatpersonen geöffnet werden könnte, um freiwillig Reisen kompensieren zu können.
2. dafür die Verwendungsmöglichkeiten der Gelder im Energieförderfonds (§ 56 ff. Energieverordnung EnV) erweitert werden könnten und wenn ja inwiefern die Möglichkeiten geöffnet werden könnten.
3. es dabei möglich wäre, frei wählen zu können, in welchen Bereich das Geld einfließen soll und ob das Geld in Projekte in der Region, im Inland oder im Ausland investiert werden soll.
4. sich dafür eine andere Plattform besser eignen würde und ob die Regierung eine solche sinnvoll fände.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, René Häfliger, Raphael Fuhrer, Andrea Elisabeth Knellwolf, René Brigger, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Lisa Mathys

3. Anzug betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen

19.5184.01

Die öffentlich-rechtlichen Spitäler und auch einige wenige private Institutionen des Gesundheitswesens regeln die Anstellungsbedingungen ihres Personals sozialpartnerschaftlich über Gesamtarbeitsverträge u.a. mit Mindestlöhnen mit Gewerkschaften und Verbänden. Damit stehen sie für den gerade in einer Grenzregion und im Gesundheitswesen essenziellen Lohnschutz ein, der den hiesigen Wohlstand garantiert.

Über das Beschaffungsgesetz wird der Einsatz der Gelder der öffentlichen Hand bei Anschaffungen und Einkauf von Dienstleistungen geregelt mit dem Zweck u.a. die Transparenz und Gleichbehandlung zu fördern. Dazu gehört auch, dass Aufträge in der Regel nur an Anbieter gegeben werden dürfen, die einem Gesamtarbeitsvertrag, der die angebotene Arbeitsleistung zum Gegenstand hat, angeschlossen sind oder gleichwertige Arbeitsbedingungen nachweisen können. Schweizer Anbieter müssen den Nachweis der Einhaltung der GAV und des Gesetzes über die Gleichstellung erbringen.

Über die Aufnahme von angebotenen Leistungen auf die Spitalliste können Gesundheitsinstitutionen definierte Leistungen über die OKP abrechnen. Oder die öffentliche Hand kauft über Leistungsvereinbarungen Dienstleistungen im OKP-Bereich ein. Es besteht dabei zwar eine gewisse Transparenz über die erbrachten Leistungen und die Abgeltung, jedoch nicht über die Anstellungsbedingungen all jener, die den Grossteil der Leistungen erbringen: dem Pflege- und Betreuungspersonal.

Weil insbesondere in unserer Grenzregion der Druck auf die Löhne im Pflege- und Betreuungssektor hoch ist, erachten die Anzugstellenden es als sinnvoll und zeitgemäss eine dem Beschaffungsgesetz ähnliche Regelung betreffend GAV-Anschluss auch als eine Grundbedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste und für die Partner von kantonalen Leistungsvereinbarungen im Gesundheitswesen einzuführen.

Der Regierungsrat wird somit aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie eine ähnliche gesetzliche Regelung eingeführt werden könnte bzw. welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssten.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beda Baumgartner, Sarah Wyss, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Eduard Rutschmann, Lea Steinle, Daniela Stumpf, Tonja Zürcher, Kaspar Sutter, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker

4. Anzug betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen

19.5185.01

Das häufigste in unseren Schulen bis anhin eingesetzte Lehrmittel ist das Schulbuch. Der Einsatz dieses Lehrmittels unterliegt der Bewilligung durch den Erziehungsrat und somit einer gewissen öffentlichen Kontrolle.

Demnächst werden den Lernenden in der Volksschule persönliche Computer ab der 5. Primarklasse abgegeben. Damit erweitern sich die Möglichkeiten der Stoffvermittlung.

Es wird in einem weit grösseren Ausmass als heute möglich sein, den Schülerinnen und Schülern auf sie persönlich zugeschnittene Lern- und Übungsprogramme (aus dem Internet) zur Verfügung zu stellen.

Bereits heute existieren Programme die interaktiv sind, auf das Lerntempo und die Lernprobleme der Schülerschaft eingehen können.

Die Qualität der einzelnen Programme ist jedoch sehr unterschiedlich und möglicherweise nicht auf den Lehrplan 21 angepasst. Einen Überblick über das Angebot zu haben, ist für die Einzelnen schwierig.

Ungewiss bleibt zudem, welche Daten die Anbieter der interaktiven Programme über die einzelnen Lernenden speichern und was sie damit anstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu prüfen und zu berichten;

1. Ob das Erziehungsdepartement für die Lehrpersonen eine Handreichung mit für die einzelnen Schulstufen und Fächer geeigneten Programmen erstellen kann.
2. Ob für die Lehrpersonen Weiterbildungsangebote erarbeitet werden können, damit sie sich mit solchen Programmen vertraut machen können.
3. Ob in der Lehrpersonenaus- und Fortbildung Pflichtangebote zur Schulung von angehenden Lehrpersonen mit solchen Programmen angeboten werden können.
4. Wie die Nutzenden davor geschützt werden können, dass ihre persönlichen Daten bei der Verwendung von solchen Lernprogrammen von Dritten unerlaubt gespeichert und verwendet werden.
5. Wie dem Erziehungsrat die Möglichkeit gegeben werden kann, dass dieser als Vertretung der Öffentlichkeit - adäquat der heutigen Lehrmittelbewilligung - eine Kontrolle über den Einsatz digitaler Lehrmittel und -programme erhält.

Alexandra Dill, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Oliver Battaglia, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Franziska Reinhard, Jürg Stöcklin, Stephan Luethi-Brüderlin, Stephan Mumenthaler

5. Anzug betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax

19.5186.01

Das PC-Programm BalTax unterstützt das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen und ist für alle gängigen Betriebssysteme verfügbar. Diese Form der Steuerdeklaration wird rege von den Steuerpflichtigen genutzt.

Nach erfolgter Steuerdeklaration kann die Steuererklärung elektronisch übermittelt werden. Um die einzelne Deklaration freizugeben, muss die unterzeichnete Freigabe-Quittung an die Steuerverwaltung per Post geschickt werden.

Zusammen mit der Freigabe-Quittung sind alle notwendigen Belege und Unterlagen der Einlagemappe für Steuerunterlagen beizulegen. Die Einlagemappe ist mit den Personalien des jeweiligen Steuerpflichtigen vorgedruckt und ermöglicht die ordentliche Bearbeitung ihrer Steuerdeklaration.

"Zusammen mit den notwendigen Belegen und Unterlagen" ist ein unnötiger und ökologisch sinnloser Vorgang. Zunehmend werden diese Belege und Unterlagen durch die unterschiedlichsten Institutionen in elektronischer Form bereitgestellt. Der steuerpflichtige muss heute alle elektronischen Unterlagen ausdrucken und diese in die Einlagemappe legen. Die Steuerverwaltung digitalisiert (scannt) diese Unterlagen und ordnet sie mittels einem Barcode der jeweiligen Steuererklärung des Steuerpflichtigen wieder zu.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten ob:

- die notwendigen Belege und Unterlagen direkt in elektronischer Form in das BALTax geladen und zusammen mit der Steuerdeklaration übermittelt werden können.
- ob eine digitale Signatur möglich ist, um die Einreichung der Steuererklärung zusammen mit allen Steuerunterlagen inklusive Freigabe-Quittung zu ermöglichen.

Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Catherine Alioth, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Balz Herter, Katja Christ, Jérôme Thiriet, Heinrich Ueberwasser, Beat K. Schaller, François Bocherens

6. Anzug betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit"

19.5194.01

Im Ratschlag «Campus Gesundheit» des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 9. Juli 2014 wird erwähnt, dass unter anderem die räumliche Integration der Augenklinik des Universitätsspitals Basel (USB) auf den «Campus Gesundheit» umgesetzt werden könnte. In ihrem Mitbericht zum Ratschlag hat die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt dies ausdrücklich gewünscht. In einer Interpellationsantwort (Geschäftsnummer 19.5117) betreffend den Neubau des Klinikums 2 führte der Regierungsrat im März 2019 aus, dass eine von Augenklinik und des «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» auf den Campus als Option geprüft werde. Die räumliche Integration der Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» scheint aus organisatorischer und medizinischer (z. B. Notfallbehandlung) Sicht sinnvoll und somit auch im Sinne der Patientinnen und Patienten. Auch befindet sich die Augenklinik zurzeit eingeschränkt und fremdwirkend mitten in einem Wohnquartier. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb mit Nachdruck zu prüfen und zu berichten

- wie die Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» integriert werden kann
- wie das «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» auf den «Campus Gesundheit» integriert werden kann
- wie die freiwerdende Fläche der heutigen Augenklinik umgenutzt werden könnte (z. B. durch Wohnraumnutzung).

Sebastian Kölliker, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Semsedin Yilmaz, Raoul I. Furlano

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 38 betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel**

19.5178.01

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sind in Basel eine Realität und Mitten in der Gesellschaft angekommen. Von prekären Wohnverhältnissen sind weit mehr betroffen, als die sichtbare Obdachlosigkeit vermuten lässt. Diese langjährige Erfahrung von sozialen Einrichtungen, die sich im Netzwerk Wohnungsnot zusammengeschlossen haben, führte zur Initiative "Recht auf Wohnen".

Am 10. Juni 2018 wurde diese Initiative, neben drei weiteren Wohninitiativen des Mieterverbands Basel, von der Basler Bevölkerung deutlich angenommen. Seit bald 10 Monaten warten wir nun auf konkrete Umsetzungsmassnahmen. Das diese zwingend angezeigt wären, zeigt nun eine aktuelle Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz auf.

Die von der CMS in Auftrag gegebene Studie ermöglicht einen Einblick in die Lebenswelt von Betroffenen und zeigt Hintergründe sowie Handlungsempfehlungen auf. Die Mitteilung der Regierung anfangs April auf das weitere Vorgehen betr. Verfassungsinitiative ist zu zögerlich und zeigt keine kurzfristigen Massnahmen auf. Diese wären aber dringend angezeigt, um die Notsituation für die betroffenen Personen schnellstmöglich zu beheben.

Gemäss der aktuellen Studie schlafen rund 100 Menschen in Basel auf der Strasse oder übernachten in der Notschlafstelle. Hinzu kommen noch rund 200 Menschen in sehr prekären Wohnsituationen, die entweder über keine eigene Wohnung verfügen und bei Bekannten schlafen oder in gesundheitsschädigenden oder überbezahlten Wohnsituationen leben.

Aufgrund der neusten Erkenntnissen und aktuell fehlenden kurzfristigen Massnahmen betreffend der Umsetzung von "Recht auf Wohnen", bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche kurzfristigen Massnahmen betreffend die Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen", werden in den nächsten drei Monaten in die Wege geleitet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Betrag für die Notschlafstelle Basel-Stadt einheitlich für alle Betroffenen Menschen auf Fr. 7.50 pro Nacht festzulegen oder auf Fr. 5.00 pro Nacht zu senken?
3. Was ist der aktuelle Bedarf der Einrichtungen des begleiteten Wohnens (z. B. HEKS-Wohnen, Stiftung Wohnhilfe etc.) und wie hoch ist die Auslastung bei den Angeboten des betreuten Wohnens (z.B. ELIM, Haus Volta etc.)? Wie viele Personen befinden sich auf den Wartelisten in den entsprechenden Einrichtungen?
4. Wird zukünftig Immobilien Basel-Stadt (IBS) bei Personen mit Steuerschulden eine Wohnungsvergabe ermöglichen und auf die Benachteiligung in der Wohnungsvermittlung verzichten?
5. Mit welchen aktiven und unterstützenden Massnahmen wird sich die IBS bei der Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen" einbringen, um akute Notsituationen abzufedern? Ist die IBS bereit dazu, wohnungslose Personen prioritär bei der Vermietung ihrer Wohnungen zu berücksichtigen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, das Angebot der sozialen Wohnungsvermittlung von IG Wohnen weiter auszubauen, so dass mehr Personalressourcen vorhanden sind, um eine direktere und konkretere Unterstützung von betroffenen Personen möglich werden zu lassen?

Oliver Bolliger

2. Interpellation Nr. 39 betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache

19.5196.01

Vor achtzig Jahren wurde die rätoromanische Sprache durch eine eidgenössische Abstimmung zur vierten Landessprache erklärt. Dies war damals ein durchaus politischer Akt.

Vor dem Hintergrund, dass unsere Sprachen einen wesentlichen Teil unserer Identität ausmachen, könnte es interessant sein, das Bewusstsein für die vierte lingua naziunala bei den Schülerinnen und Schülern stärker zu verankern.

Ich möchte den Regierungsrat daher anfragen, ob beispielsweise durch eine Projektwoche in den Klassen der Volksschule das Sprachgut des Rätoromanischen den Schülerinnen und Schülern nahegebracht werden könnte. Eventuell wäre ein enges Zusammengehen mit dem Unterricht einer obligatorisch unterrichteten romanischen Sprache für eine solche Projektwoche ideal.

Aus dem Kanton Graubünden gibt es im Zusammenhang mit dem 2018 gefeierten Jubiläum Angebote, für solche Projekt- und Kulturwochen unterstützend zur Seite zu stehen.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte sich die Regierung eine Unterstützung der Idee einer Projektwoche Rätoromanisch vorstellen?
2. Könnte eine solche Projektwoche eine Sensibilisierung für die vierte Landessprache und für die Vielgestaltigkeit der Kultur erwirken, die gerade in unserer multikulturellen Stadtkanton-Kultur ein zusätzliches Zeichen für die Vielfaltigkeit setzen würde?
3. Könnte die Begegnung mit dem Rätoromanischen, beispielsweise in einer der oberen Primarschulklassen einen Motivationsschub für das Erlernen der verwandten obligatorischen französischen Sprache bedeuten?
4. Möchte der Regierungsrat die Verwirklichung eines solchen Sprachprojekts zeitnah prüfen?

Sibylle Benz

3. Interpellation Nr. 40 betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum

19.5202.01

Um was geht es?

In der Baz 13. April 2019 sind kritische Artikel erschienen, welche nun Fragen nach der Verantwortung seitens der zuständigen Instanzen aufwerfen.

Vorbemerkung:

Als langjähriger Architekt und verantwortlicher Projektleiter für Grossprojekte bei Suter + Suter Generalplaner im In- und Ausland überrascht es mich nicht, dass bei der gewählten Organisation der Realisierung solche Pannen auftreten, ja auftreten müssen. Nachfolgend meine Kritik :

A Schnittstelle bei der Vergabe an Generalunternehmungen (GU)

Bei der Vergabe in ein Paket Rohbau und in ein Paket Haustechnik/Ausbau ist erfahrungsgemäss immer die Schnittstelle die Ursache für solche Probleme. Die beauftragte Kontrollinstanz steht bei diesem Vergabe Konzept immer zwischen den finanziellen Interessen der GU Partner. Die Konsequenz sind solche Krisen mit Mehrkosten und Terminverzögerungen (welche dann oft vor Gericht enden).

B Fassadekonstruktion / Sonnenschutz

Die gewählte Konstruktion durch den Sonnenschutz zwischen Innen- und Aussenglas ist aus architektonischer Sicht sicher wünschenswert. Bei einer Konstruktion jedoch, bei welcher für eine Storen Reparatur das gesamte Fassadenteil ausgewechselt werden muss, sind solche Probleme wie beim Biozentrum unausweichlich.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wer trägt die Verantwortung in der Verwaltung für das Vergabekonzept Generalunternehmungen?
2. Welche finanzielle Verantwortung trägt die beauftragte Kontrollinstanz bei der Koordination der GU Pakete?
3. Warum wurde bei der Fassaden Konstruktion für den Storenunterhalt nicht eine Konstruktion gewählt, bei der nicht das ganze Fassadenteil ausgewechselt werden muss?
4. Warum werden bei solchen Grossbauten der öffentlichen Hand nicht neutrale Experten mit entsprechender Erfahrung zugezogen?

Roland Lindner

4. Interpellation Nr. 41 betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse

19.5203.01

Basel versteht sich als eine Kulturstadt, als Zentrum der Architektur, der Musik und des Theaters, insbesondere aber auch der Museen und der bildenden Künste (siehe Kulturleitbild 2012-2017). Allerdings stellt sich immer wieder die Frage der Zugänglichkeit von Kunst und Kultur. Kunst im öffentlichen Raum, seien es im klassischen Sinne Kunstwerke im öffentlichen Raum oder Kunst am Bau, oder im neueren Sinne auch künstlerische Performances und temporäre Interventionen, können wichtige Impulse geben für die Demokratisierung von Kultur. Künstlerische Praxen, die die Stadt als Bühne nehmen, versprechen sowohl neue Zugänge zur Kunst als auch zur Stadt. Es stellt sich die Frage, ob die kantonalen Rahmenbedingungen diese Dimension des künstlerischen Schaffens genügend fördern.

Künstlerische Freiheit ist ein hohes Gut und Kulturpolitik und Stadtentwicklung sollen Kunst nicht instrumentalisieren. Dennoch stellt sich die Frage, ob Kunst im öffentlichen Raum resp. an öffentlich zugänglichen Orten nicht auch dazu beitragen könnte, die Erfahrung des städtischen Raums durch die Bevölkerung zu verbessern. Es stellt sich die Frage nach Förderung von Kunst in als Betonwüsten wahrgenommenen Kreuzungen (z.B. Kreuzung Zürcherstrasse/Schwarzwaldbrücke) und Fussgängerunterführungen, sei es durch Kunstschaffende selber oder durch partizipative, niederschwellige Initiativen (siehe z.B. KinderMitWirkung in der Leonhard-Unterführung 2017). Es stellt sich auch die Frage, ob öffentliche Formen von Kunst nicht auch neue Impulse im Erleben der Innenstadt setzen könnten.

Die Interpellantin möchte deshalb wissen,

1. Wann die nach Ablauf der Beantwortungsfrist noch immer ausstehenden Antworten zu den Anzügen Vischer und Konsorten betreffend «Kunst im öffentlichen Raum» und Lüchinger und Konsorten betreffend «Kunst am Bau» zu erwarten ist.
2. Ob das neue Kulturleitbild die Thematik Kunst im öffentlichen Raum (von Kunst am Bau, Kunstwerke im öffentlichen Raum bis zu temporären Aktionen) aufnimmt.
3. Wie zusätzlichen Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden könnten.
4. Welche Rahmenbedingungen aktuell existieren für Performances oder andere Formen von temporärer Kunst im öffentlichen Raum, und ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, diese Rahmenbedingungen zu verbessern.
5. Welche Kunstprojekte (Kunst im breiten Sinne) zur Aufwertung von städtischen Orten in den letzten Jahren durchgeführt worden sind und welche Erfahrungen es damit gibt?
6. Welches Potential der Regierungsrat sieht für eine verstärkte Förderung von professioneller Kunst und/oder partizipativer Kunstprojekte für die Aufwertung von Unterführungen o.ä.?
7. Ob Absperrungen bei Baustellen o.ä. als Fläche für temporäre künstlerische Ausdrucksformen angeboten werden könnten.

8. Inwiefern die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und die Abteilung Kultur in dem Bereich zusammenarbeiten und ob es sinnvoll wäre, die Kooperation zu verstärken?

Barbara Heer

5. Interpellation Nr. 42 betreffend Erdbebenfrühwarnsystem

19.5204.01

1356 bebt in Basel die Erde mit einer Stärke von je nach Quelle 6.0 und 7.1 nach Richterskala mit grosser Auswirkung auf die Gebäude und Leib und Leben der damaligen Bewohner. Es ist unstrittig, dass der Raum Basel aufgrund von geologischen Gegebenheiten hinsichtlich Erdbeben auch heute ein Risikogebiet darstellt, auch wenn es in den vergangenen Jahrzehnten keine grösseren Ereignisse gegeben hat.

Erdbeben lassen sich nach aktuellem Stand der Wissenschaft nicht verlässlich prognostizieren.

In Gebieten von hoher seismischer Aktivität, namentlich Japan, Taiwan, Mexiko und Kalifornien aber sogar in einem Teil Rumäniens wurden deshalb Frühwarnsysteme installiert, welche mittels eines Netzes von Sensoren erste Vorläuferschockwellen erfassen, interpretieren und danach über mobile Kommunikationsmittel die Bevölkerung alarmieren. Dies gibt den in jenen Gebieten Anwesenden zwischen einigen Sekunden und einer Minute Zeit, um sich in Sicherheit bringen zu können.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welchen statistischen Annahmen geht die Regierung hinsichtlich Stärke und Inzidenz von Erdbeben in unserer Region aus?
2. Könnte sich ein ähnlich starkes Beben wie jenes von 1356 auch heute wieder ereignen?
3. Welcher Anteil an öffentlichen und privaten Bauten gelten nach heutigem Ermessen als erdbebensicher respektive könnten bei einem Beben von höchster anzunehmender Stärke vollständig zerstört werden mit möglicher Todesfolge für Personen, die sich im Gebäude befinden?
4. Wurde für den Raum Basel die Installation eines Erdbebenfrühwarnsystems bisher je geprüft und falls ja mit welcher Erkenntnis?
5. Falls nein: Hält die Regierung die Prüfung einer Installation eines Erdbebenwarnsystems für sinnvoll und könnte damit im Ereignisfall Leben geschützt werden?

Lorenz Amiet

6. Interpellation Nr. 43 betreffend die Basler Regierung gefährdet das Grenztram und den Regio-Frieden (Sie lässt ihren ÖV-Betreiber im Stich und stösst die Partner und Nachbarn von Saint-Louis und «Agglomération» vor den Kopf)

19.5205.01

Immer mal wieder kommt es auf dem BVB- und dem BLT-Netz zu schwierigen Vorfällen. So gab es schon Laserattacken u.a. im Kleinbasel und auch Steinwürfe. Von aussen an die Tramscheiben zu schlagen ist sehr häufig zu beobachten, weil verspäteten Fahrgästen die Tür nicht nochmals geöffnet werden kann. In Muttens und in Pratteln, aber auch in Neuallschwil oder auf dem Bruderholz sind periodisch Rudelbildung und jugendliches Mackergehabe zu erleben. Auch persönliche Angriffe auf das Fahrpersonal kommen vor.

Diese unangenehmen und teils gefährlichen Umstände zu ertragen ist für Fahrpersonal und zuweilen auch für die Fahrgäste schwierig. Dennoch käme die Regierung sicherlich nicht zum Schluss, der Betrieb auf Schweizer Seite - etwa nach Riehen, Muttens-Pratteln, Rtg. Morgartenring oder aufs Bruderholz sei im Spätbetrieb oder überhaupt einzustellen.

Dass der Betreiber der Tramlinie nach Gare-de-Saint-Louis dies jetzt überraschend beschlossen hat, ist ein Alarmzeichen und zeigt auf, dass die Regierung als verantwortliche Eignervertreterin versagt und sowohl den Betreiber als auch die Behörden in Saint-Louis und von der Agglomération im Stich gelassen hat.

Ich frage die Regierung daher an:

I. Betriebliche Sofortmassnahmen

1. Sorgt die Regierung dafür, dass ab sofort - also ab heute 3. Mai - die späten Tramzüge wieder gemäss konzessioniertem Fahrplan nach Saint-Louis fahren können?
2. Ist sie gewillt, dem Betreiber hierzu ideelle, diplomatische und jede weitere Unterstützung zu gewähren?
3. Hat sie bereits Spitzengespräche mit Saint-Louis und dem Gemeindeverband Agglomération geführt und setzt sie diese solange fort, bis die berechtigten Ressentiments gegenüber Basel gänzlich beseitigt sind?

II. Weitere Sofortmassnahmen

4. Bekämpft und denunziert die Regierung öffentlich die entstandene latent Frankreich-feindliche Stimmung?
5. Nutzt sie dazu die Kontakte, die zwischen Basler Schulbehörden und dem Lycée Jean-Mermoz bestehen?
6. Geht sie auf die subjektiven Ängste eines Teils des Fahrpersonals ein? Schützt sie auch jenen anderen Teil des Fahrpersonals mit französischen Wurzeln, das nun unter unbegründeten Anti-Frankreich-Reflexen leidet?

III. Eigner-Verantwortlichkeit

7. Wieso hat die Eignervertreterin den Betreiber derart im Stich gelassen, dass es zur Selbsthilfe kam?
8. Wieso hat sie nicht rechtzeitig auf die Einhaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips hingewirkt?
9. Übernimmt sie die Schuld für eine Konzessionsverletzung und entlastet sie den Betreiber juristisch?

IV. Massnahmen innerhalb der Regierung

10. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Trambetrieb nach Saint-Louis am 31. Dezember 1957 schon einmal eingestellt wurde, weil Regio-feindliche Kräfte in Basel nicht rechtzeitig gestoppt wurden?
11. Ist ihr die verheerende aktuelle Situation für den Regio-Gedanken bewusst? Teilt sie die Meinung, dass eine wesentliche Ursache hierfür im Nichtstun des zuständigen Regierungsrats liegt?
12. Ist die Regierung, um den Regio-Gedanken zu schützen, bereit, die Konsequenzen zu ziehen und dem bisher zuständigen Mitglied die für die Regio so kostbaren Grenztramdossiers zu entziehen?

Beat Leuthardt

7. Interpellation Nr. 44 betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken

19.5206.01

2019 ist das Jahr der Frauen. Der Frauenstreik vom 14. Juni ist auch die Forderung nach wirksamen Massnahmen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Denn trotz des Gleichstellungsgesetzes von 1996 ist diese noch immer keine Realität. Politisch gibt es noch eine Menge zu tun. Es gilt die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Ziel einer wirklichen Chancengleichheit zu erreichen. Hier ist auch der Kanton als Arbeitgeber gefordert.

Der Kanton Basel-Stadt stellt sich der Herausforderung um die Strategien für Chancengleichheit bereits. Das Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2013-2016 sowie der Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt von 2016 und die jährlichen Berichte zur Lohnungleichheit in der baselstädtischen Verwaltung belegen, dass der Kanton bemüht ist, die Chancengleichheit von Mann und Frau zu überprüfen, zu fördern und umzusetzen. Die Chancengleichheit will der Kanton vor allem über zwei Ziele erreichen.

1. Dass Frauen und Männer zu mindestens 35% über alle Kaderstufen hinweg vertreten werden sollen und Frauen gezielt im unteren und oberen Kader gefördert werden sollen.
2. Ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern unter allen Teilzeitarbeitenden herzustellen und deshalb die Teilzeitarbeit gezielt für Männer zu fördern.

Solche Massnahmen sind vorbildlich, dennoch reichen sie nicht aus, um eine wirkliche Chancengleichheit herzustellen, da oft indirekte Diskriminierungen in den Strukturen, sprich in den Anstellungs- und Beförderungsmechanismen und in der Verteilung der Anerkennungsprämien u.ä. vorhanden sind.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat allfällig Frauen benachteiligende Strukturen innerhalb der Verwaltung bekannt? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um diese abzubauen?
2. Wird im Regierungsrat darüber diskutiert, eine Evaluierung von allfälligen Frauen benachteiligenden Strukturen in den Departements, wie Anstellungs- und Beförderungsmechanismen durchzuführen, bzw. ist der Regierungsrat bereit eine solche Evaluierung vorzunehmen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
3. Sind dem Regierungsrat die Kriterien der einzelnen Departemente zur Verteilung der Anerkennungsprämien, die ja eine Leistungsprämie ist, bekannt? Werden diese zusammengefasst analysiert? Gibt es die entsprechenden Zahlen nach Geschlecht und Anstellungsposition zur öffentlichen Einsicht?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat den Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter 80 % im oberen und unteren Kader, welcher zurzeit bei knapp 15% liegt, gezielt zu fördern?
5. Hat sich die Regierung bezüglich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch mit der Möglichkeit einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit auseinandergesetzt? Wenn nein, wieso nicht?
6. Mit welcher Begründung werden eigenständige öffentlich-rechtliche Betriebe nicht in die Grundlage der Analyse Logib einbezogen? Ist der Regierungsrat als Eignervertreter bereit dies bei den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Anstalten einzufordern?
7. Ist der Regierungsrat als Eignervertreter bereit ein umfassendes Gleichstellungscontrolling (siehe oben) bei den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Anstalten einzufordern?
8. Wie sehen die langfristigen Ziele und Strategien für eine nachhaltige und wirksame Chancengleichheit aus, d.h. nachdem die oben erwähnte Ziele 1 und 2 erreicht sind?

Toya Krummenacher

8. Interpellation Nr. 45 betreffend «Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen»

19.5207.01

An der Grossratssitzung vom 10. April 2019 hat der Grosse Rat auf Antrag seiner Petitionskommission dem Regierungsrat die Petition P394 «Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A.» überwiesen.

Folgende Anträge wurden dabei von einer Parlamentsmehrheit dem Regierungsrat überwiesen:

Die Petitionskommission bittet aus den genannten Gründen und Überlegungen den Regierungsrat um folgende Massnahmen:

- Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gebeten, den Fall A. an der nächstmöglichen Regierungsratssitzung (falls notwendig im Sinn einer dringlichen Behandlung) zu traktandieren und sich unter Berücksichtigung der psychischen Verfassung von A. mit seinem Fall auseinander zu setzen;
- Die Regierung des Kantons Basel-Stadt soll schnellstmöglich vor Ablauf der bestehenden Frist des laufenden Dublin-Verfahrens (4. Juni 2019) an das Staatssekretariat für Migration gelangen und dieses im Fall von A. um einen humanitären Selbsteintritt der Schweiz bitten;
- Der Kanton Basel-Stadt soll im Sinn eines humanitären Akts, mindestens bis zum Entscheid des SEM über die Bitte des Regierungsrats, dem Vollzugsauftrag im Zusammenhang mit dem Asylverfahren von A. gemäss der Dublin-Verordnung nicht nachkommen und die Wegweisung nach Österreich nicht vollziehen.

Schon in der Debatte wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass eine solche Verweigerung der Abschiebung gegen das geltende Dubliner Übereinkommen verstösst und damit der Regierungsrat einen Rechtsbruch begehen würde. Bedauerlicherweise ist dieser Argumentation die Ratsmehrheit nicht gefolgt. Dabei sahen auch die für den Fall zuständigen Stellen innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements in der Vorberatung des Falles keine Möglichkeit, dass der besagte Asylsuchende in der Schweiz ein Anrecht auf Asyl habe.

Die Faktenlage war somit eindeutig und die vorgesehene Abschiebung nach Österreich, in welchem der Asylsuchende ebenfalls alle Instanzen des Rechtsstaates bereits durchlaufen hat, gemäss geltender Gesetzgebung richtig.

Gemäss Basler Zeitung vom 18. April 2019 hat nun der Regierungsrat dem Staatssekretariat für Migration (SEM) mitgeteilt, dass man die Abschiebung des Afghanen so oder so nicht vollziehen werde, also auch bei einer (voraussichtlichen) Ablehnung des Antrags die Überstellung nach Österreich nicht.

Dies entspricht explizit nicht dem Beschluss des Grossen Rates. Aus dem o.g. zitierten Beschluss des Grossen Rates geht nicht hervor, dass der Regierungsrat sich einem definitivem Abschiebeentscheid des Bundes zu widersetzen hat. Damit überinterpretiert der Regierungsrat einen Auftrag des Grossen Rates nach eigenem Gutdünken – notabene weiterhin im Wissen eines entsprechenden Rechtsbruches und allen Bedenken des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb überinterpretiert der Regierungsrat einen Beschluss des Grossen Rates und verweigert sich einer Abschiebung des Afghanen A. nach Österreich vollständig und widersetzt sich zusätzlich einer Anordnung des SEM, die durch einen Gerichtsentscheid auch auf Bundesebene legitimiert wurde?
2. Weshalb missachtet der Regierungsrat das geltende Schengen-Dublin-Abkommen in diesem Falle und verletzt vorsätzlich das geltende Prinzip der Gewaltenteilung?
3. Ist es für den Regierungsrat kein Widerspruch, sich an anderer Stelle regelmässig für das Schengen-Dublin-Abkommen einzusetzen (zuletzt bei der Waffengesetz-Vorlage vom 19.5.19) und dieses Übereinkommen nun selbst zu brechen?
4. Wie legitimiert der Regierungsrat diesen Rechtsbruch, wo doch klar ist, dass auf die Überstellung nach Österreich nicht verzichtet werden kann, da ein gültiger Gerichtsbeschluss vorliegt?
5. Hat der Bund bereits auf das Schreiben des Regierungsrates reagiert? Falls ja, bittet der Interpellant um Offenlegung des entsprechenden Antwortschreibens und um Skizzierung der weiteren Schritte.
6. Wie hoch sind die bisher für den Kanton angelaufenen Kosten im Asylverfahren A.?
7. Mit was für Kosten sind, angesichts des Unwillens des Regierungsrates sich an das rechtsstaatliche Asylverfahren zu halten, für den Kanton Basel-Stadt im Weiteren zu rechnen?
8. Ist es korrekt, dass der Bund dem Kanton Basel-Stadt, sollte dieser die Rückschaffung als Ersatzvornahme selbständig durchführen müssen, in Rechnung stellt? Falls ja, wie hoch wären diese Kosten?

Gemäss geltender Praxis können Regierungsräte bei Abstimmungen im Gremium, bei abweichender Haltung, einen Eintrag ins Protokoll verlangen, um damit auch öffentlich eine andere Meinung zu vertreten. Da es sich wohl um einen Mehrheitsentscheid (4:3) der SP/Grünen-Mehrheit im Regierungsrat handelte, stellt sich die Frage nach dem Abstimmungsergebnis und dem Eintrag.

9. Wurde ein solcher Eintrag im Protokoll vorgenommen?

10. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass es sich um einen 4:3-Entscheid des Regierungsrates handelte, die Abschiebung in keinem Falle zu vollziehen?

Joël Thüring

9. Interpellation Nr. 46 betreffend Pestizide im Wald

19.5208.01

Der Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen ist im Wald verboten. Trotzdem wurden gemäss einer Recherche der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) schweizweit im vergangenen Jahr rund 700 Kilogramm hochtoxische Insektizide im Wald verspritzt. Der Grund dafür ist, dass das gefällte Holz an Sammelplätzen im Wald anstatt ausserhalb des Walds/bei den verarbeitenden Betrieben gelagert wird. Damit das Holz vom Insektenbefall, insb. vom Borkenkäfer geschützt ist und trotz ungeeignetem Lagerplatz schön bleibt, wird es mit äusserst giftigen Insektiziden wie Cypermethrin und Chlorpyrifos behandelt. Diese Mittel sind starke Fisch- und Bienengifte stehen im Verdacht, hormonaktiv und für Menschen krebserregend zu sein. Gemäss Medienberichten wird der Einsatz von Insektiziden damit begründet, dass sogenannten «Käferholz» zwar meist problemlos zum Bauen geeignet sei, aber aufgrund vieler kleiner Löcher bei den Konsument*innen nicht beliebt sei.

Gemäss den AefU ist der Kanton Glarus der einzige, der seit über fünf Jahren keine Insektizide verspritzt. Trotz mehrheitlich deutlich einfacheren topografischen Bedingungen wurde gemäss Medienberichten der Einsatz von Insektiziden im Wald in den beiden Basel von den zuständigen Behörden genehmigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Menge von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen wurden im vergangenen Jahr im Kanton Basel-Stadt im Wald eingesetzt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Waldbesitzenden?
2. Werden auch im laufenden Jahr im Wald auf unserem Kantonsgebiet Pestizide eingesetzt, um Holzlager vor Befall zu schützen? Bzw. ist es möglich, dass dafür wieder eine Ausnahmegewilligung erteilt wird?
3. Welche Wirkung haben diese Insektizide auf den Boden und die Fauna des Waldes? Welche Untersuchungen gibt es dazu?
4. Weshalb werden trotz grundsätzlichen Verbots Bewilligungen für den Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen erteilt?
5. Wie wird begründet, dass der Schutz des Waldes und der Bevölkerung vor umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen offenbar weniger zählt, als die Verhinderung der Entwertung von Nutzholz, welche auch mit anderen Massnahmen erreicht werden könnte?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass in Zukunft der Wald nicht mehr als Holzlager verwendet wird und so auf die Insektizide verzichtet werden kann?
7. Erstaunlicherweise hat bisher auch das Holz-Ökolabel FSC den Einsatz von Cypermethrin gutgeheissen. Das könnte sich diesen Sommer ändern. Wie wird Basel-Stadt darauf reagieren?

Tonja Zürcher

10. Interpellation Nr. 47 betreffend Kompetenz des Stadtentwicklers zur Grundrechtsschöpfung

19.5209.01

In einem Interview mit der bz Basel vom 29. April 2019 erklärt der Stadtentwickler Lukas Ott unter anderem was folgt: "Es gibt eine Art Grundrecht auf Stadt. Niemand darf sich in eine Position erheben und entscheiden, wer in dieser Stadt leben soll und wer nicht". In einer Medienmitteilung vom 2. April 2019 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass der Kanton durch die Annahme der Initiative "Recht auf Wohnen" auf Verfassungsebene das Recht auf Wohnen anerkennt und Massnahmen zu treffen hat, "damit sich Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und angemeldet sind, eine Wohnung beschaffen können, die ihrem Bedarf entspricht". Als Ansprechpartner für weitere Auskünfte wird in dieser Medienmitteilung der Stadtentwickler Lukas Ott genannt. Bei den Massnahmen, die der Regierungsrat gemäss Medienmitteilung bei der Umsetzung der Verfassungsinitiative treffen will, ist nicht erkennbar, dass der Regierungsrat davon ausgeht, die Initiative gewähre den Personen, die in Basel Stadt noch nicht wohnhaft und angemeldet sind, zusätzliche Rechtspositionen, die über die schon bestehenden, vor allem die Niederlassungsfreiheit, hinausgehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat den Stadtentwickler ermächtigt, ein neuartiges Grundrecht auf Stadt zu propagieren?
2. Falls er keine Ermächtigung gegeben hat, teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, es sei nicht Aufgabe des Stadtentwicklers, Grundrechte zu kreieren, oder geht er im Gegenteil davon aus, das mittelalterliche Rechtssprichwort "Stadtluft macht frei" bedeute in der Moderne, es stehe einem Stadtentwickler frei, Grundrechte zu schaffen?
3. Falls der Regierungsrat die Aussage des Stadtentwicklers inhaltlich teilt, wie weit beabsichtigt er konkret, über den Gehalt der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen", wie von ihm in der Medienmitteilung vom 2. April 2019 umschrieben, hinauszugehen?

David Jenny

11. Interpellation Nr. 48 betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH

19.5210.01

Die Messebetreiberin MCH Group ist eine börsenkotierte weltweit tätige Aktiengesellschaft. Der Kanton Basel-Stadt und damit der baselstädtischen Steuerzahlenden besitzt 33,5% der Aktien. Die beiden Regierungsräte (RR) Eva Herzog und RR Christoph Brutschin sitzen im Verwaltungsrat (VR) der MCH Group.

Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe ist katastrophal. Das Eigenkapital ist von 439 Millionen per 31.12. 2016 auf 57 Millionen per 31.12. 2018 geschmolzen. Dies entspricht einer Eigenkapitalvernichtung von 382 Millionen Franken. Die Eigenkapitalquote ist innerhalb von nur 2 Jahren von 47,9% auf besorgniserregend tiefe 11,4% zurückgegangen. Im selben Zeitraum fiel der Aktienkurs von 69.10 auf 17.40 Franken, was einer Wertvernichtung von 75% oder rund 375'000 Franken pro Tag entspricht. Die im Jahr 2018 emittierte Anleihe hat seit Emission bereits 9% an Wert verloren. Auch die Zukunftsaussicht ist nicht gut (z.B. Ankündigung Verlust aus operativer Tätigkeit für 2019, Rückzug Firma Breitling von Basel World). Der MCH Group droht die Insolvenz. Eine solche kann wohl nur mit einem Verkauf der Messhallen, einem Kapitalschnitt und/oder einer Kapitalerhöhung vermieden werden. Wahrscheinlich braucht es sogar alle Massnahmen. Dies bedeutet, dem Kanton droht, in der einen oder andern Form in dreistelliger Millionenhöhe zur Kasse gebeten zu werden, für eine börsenkotierte international tätige Aktiengesellschaft nota bene.

Ein Problem für die MCH Group sind die Hallen (Ueli Vischer in der BaZ vom 3.5.2019). Die Messehallen (Basel und Zürich) mussten im Jahr 2018 um 132,3 Millionen Franken abgeschrieben werden, im Vorjahr bereits um 102,3 Mio. Ein weiterer substanzieller Abschreiber wäre angesichts der prekären Situation verheerend. Die MCH Group möchte die Hallen an den Kanton loswerden (Hans-Kristian Hoejsgaard in der bzBasel vom 23.3.2019), natürlich zu einem möglichst hohen Preis.

Mitverantwortlich an der Situation bei der MCH Group und von schweren Interessenkonflikten betroffen sind die RR Brutschin und Herzog. Sollte es zum Verkauf der Hallen an den Kanton kommen (und auch bei Kapitalschnitt/-erhöhung), müssen die beiden Regierungsrats-Verwaltungsräte wie die anderen VR auch, die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch, möglichst hoher Erlös), sonst laufen sie Gefahr eine Verantwortlichkeitsklage von Seiten Aktionären oder Anleihensgläubiger. Als RR auf der Gegenseite müssten Sie die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Der Interessenskonflikt ist offensichtlich und massiv. Er ist derart gross, dass die beiden RR ihre Aufgabe als VR im Interesse der Gesellschaft zu handeln kaum mehr wahrnehmen können. Deshalb müssten sie per sofort aus dem VR zurücktreten und zwar bevor die für Basel harten Entscheide im VR getroffen werden, bzw. sie hätten an der GV vom 2. Mai 2019 gar nicht erst erneut in den VR gewählt werden dürfen.

Dies gilt auch für die Frage von Kapitalschnitt/-erhöhung: Im Sinne der Schadensbegrenzung sollte der Kanton jetzt aus der Beteiligung aussteigen («Ende mit Schrecken statt Schrecken ohne Ende»). Ein früherer Ausstieg mit weniger Schaden wurde vom Regierungsrat Ende 2017 auf eine schriftliche Anfrage hin mit dem allgemeinen Hinweis auf die Standortförderung noch abgewiesen. Die RR Brutschin und Herzog sitzen als VR auch in dieser Frage sich selbst gegenüber.

Kommt hinzu: Eine so schlechte Performance einer Unternehmung führt in der Regel zu Massnahmen der Eigner, zum Beispiel zum Auswechseln des VRs oder zumindest der Verweigerung der Entlastung von VR und Geschäftsleitung (so kürzlich beim Agrarchemie- und Pharmakonzern Bayer). Offenbar haben aber die Aktionäre keine Notwendigkeit gesehen, dem VR und der Geschäftsleitung angesichts der Kapital- und Wertvernichtung die Entlastung zu verweigern (vgl. BaZ vom 3.5.2019: nur 12 Prozent Nein-Stimmen bei der Entlastung). Haben sich RR/VR Brutschin und Herzog selbst entlastet?

Auch in der strategischen Führung des Unternehmens sind Brutschin und Herzog von wesentlichen Interessenkonflikten betroffen: Die MCH Group wird immer weniger auf Basel fokussiert sein, sondern sich richtigerweise noch internationaler ausrichten (Basel sei zu weit entfernt von den Zielmärkten in den USA und Asien, betonte Ueli Vischer in der BaZ am 3.5.2019). Als VR müssten die beiden dafür plädieren, dass die Messe näher zu den Zielmärkten geht und so Geld verdient wird, als RR sollten sie dafür kämpfen möglichst viel Geschäft in Basel zu haben.

Angesichts der desaströsen Situation und der Interessenkonflikte der zuständigen Regierungsräte stellen sich dem Interpellanten also folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Warum wurden RR Brutschin und Herzog an der GV vom 2. Mai 2019 erneut in den VR der MCH Group gewählt, obwohl sich der Gesamtregierungsrat der schweren Interessenkonflikte seiner Mitglieder Brutschin und Herzog bewusst sein muss, von denen sie im VR der MCH Group und im RR betroffen sind, insbesondere im Zusammenhang der Zuweisung von finanziellen Lasten bei einer nötigen Rettung der MCH Group?
2. Hat der Kanton seine Stimmrechte an der GV vom 2. Mai 2019 wahrgenommen und für eine Entlastung von VR und des Executive Board gestimmt? Wenn Nein, warum nicht?
3. Falls Frage 2 mit «Ja» beantwortet wird:
 - a) Wie ist der Entlastungsentscheid zustande gekommen? Wurde die Entlastung im Gesamtregierungsrat beschlossen? Wenn Nein, warum nicht?

- b) Wer hat die Stimmrechte wahrgenommen? Haben RR Brutschin und Herzog ad personam für ihre eigene Entlastung gestimmt?
- c) Wenn ja: Warum erachtet es der Regierungsrat nicht als unhaltbar, dass zwei seiner eigenen Mitglieder über ihre eigene Entlastung in einem VR einer kantonalen Beteiligung mit schlechter Performance und grossen finanziellen Risiken abstimmen?
- 4. a) Warum hat sich der Regierungsrat bei der MCH Gruppe nicht an die eigenen PCG-Richtlinien gehalten, wonach er bei wesentlichen Beteiligungen nicht im VR Einsitz nimmt, gerade zur Vermeidung der offensichtlichen massiven Interessenkonflikte?
- b) Warum ist der Regierungsrat der Meinung, dass seine Mitglieder neben ihrer anspruchsvollen und zeitintensiven Aufgabe in der Regierung ausreichend Zeit, Kraft und Managementkompetenzen haben, zusätzlich das Verwaltungsratsmandat eines internationalen börsenkotierten Konzerns in voller Verantwortung wahrnehmen zu können?
- 5. a) Kann der Regierungsrat einen allfälligen Kauf der Messehallen vermeiden, oder fühlt er sich durch die Umstände gezwungen, diese zu übernehmen?
- b) Sollte ein Verkauf an den Kanton in Betracht gezogen werden: Treten RR Brutschin und Herzog zur Vermeidung der Interessenkonflikte aus dem Verwaltungsrat zurück?
- c) Wenn Nein? Warum nicht und wie gehen die beiden RR im VR mit den dadurch noch manifester werdenden Interessenskonflikten um? Konkret: Geben sie das Dossier im Regierungsrat ab und treten sie im VR in den Ausstand, d.h. nehmen gar nicht an den relevanten Sitzungen teil?
- 6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich im Sinne einer finanziellen Schadensbegrenzung für die baselstädtischen Steuerzahlenden ein rascher Ausstieg des Kantons aus der MHC Group aufdrängt (kein «gutes Geld» dem «schlechten Geld» «nachwerfen»; kein «Fass ohne Boden»)?
- 7. Falls Frage 6 mit «Nein» beantwortet wird:
 - a) Warum nicht (warum kein rascher Ausstieg)?
 - b) Mit wieviel Millionen Steuergelder gedenkt der Regierungsrat eine Sanierung der börsenkotierten international tätigen Aktiengesellschaft MHC Group zu unterstützen und mit welchen Instrumenten?
 - c) Wie sieht seine Prognose für die Rückführung dieser Gelder aus?
- 8. Falls Frage 6 mit «Ja» beantwortet wird:
 - a) Wie sieht der Zeitplan dieses raschen Ausstiegs aus und
 - b) wieviel Millionen hat das Abenteuer MHC Group die Steuerzahlenden dann gekostet?
- 9. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Geschichte MCH Group für ähnliche/künftige solche Beteiligungen?

David Wüest-Rudin

12. Interpellation Nr. 49 betreffend Stärkung der politischen Bildung an der Sekundarschule

19.5211.01

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2019 sowohl die Annahme der Volksinitiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ als auch den Gegenvorschlag seiner Bildungs- und Kulturkommission den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Wenn die Initiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ angenommen wird, müsste die Stundentafel in der Volksschule verändert werden. In der Vergangenheit passierte dies häufig mit der Streichung eines Faches im musischen Bereich.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, um (für die Stimmberechtigten) aufzuzeigen, welche Folgen mit einer Annahme der Initiative in der Volksabstimmung verbunden sind:

1. Falls die Volksinitiative zur Stärkung der politischen Bildung angenommen wird, in welchem Schuljahr der obligatorischen Schulzeit käme das Fach in die Stundentafel der Volksschule?
2. Und würde der Regierungsrat in der Folge vorschlagen, ein bisheriges Unterrichtsfach um eine Wochenlektion zu kürzen oder die Anzahl Wochenlektionen der Lernenden um eine Lektion zu erhöhen?
3. Falls der Regierungsrat die Kürzung eines Faches vorzieht, welches Fach/welche Fächer kommen für ihn in Frage?
4. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, dass das neue Fach statt in einer wöchentlichen Unterrichtslektion auch in einer anderen Form (z.B. Blockunterricht) erteilt werden kann, um z.B. den direkten Kontakt mit Parlamentsmitgliedern oder den Besuch des Bundeshauses zu ermöglichen?
5. Falls der Regierungsrat die Erhöhung der Anzahl Wochenlektionen präferiert, welche finanziellen Konsequenzen wären damit verbunden?
6. Würde der Regierungsrat vorschlagen, diese Folgen im Rahmen des Schulbudgets an einem anderen Ort einzusparen oder würde er Mehrausgaben für die Schulen beantragen?
7. Falls die Stimmberechtigten der Variante der BKK den Vorzug gäben, welche gegenüber heute sichtbare Verbesserung der politischen Bildung an der Sekundarschule hätte das konkret zur Folge?

8. Welches sind nach Ansicht des Regierungsrats die pädagogischen Vor- und Nachteile der beiden zur Abstimmung stehenden Varianten?

Sasha Mazzotti

13. Interpellation Nr. 50 betreffend Zukunft der Orthopädischen Chirurgie in Basel und der Region

19.5212.01

Den Medien war zu entnehmen, dass der Chef der Orthopädisch-chirurgischen Universitätsklinik das Universitätsspital verlassen wird. Die Zeitdauer bis zur adäquaten Wiederbesetzung der Stelle wurde mit zwei Jahren bezeichnet. Ein solcher Zustand wäre in mehrfacher Hinsicht schlecht: für das Image des Universitätsspitals, für die Versorgung der Bevölkerung und für die Aus- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses. Es gilt, ein solch unvorteilhaftes Szenarium zu verhindern.

Gleichzeitig wollen die Gesundheitsdirektionen die Kassenzulassung dieser Fachärzte beschränken, indem eine gewisse Fallzahl pro Jahr festgelegt werden soll. Dabei bleibt vorerst unklar, wie der Berufsnachwuchs ausgebildet werden soll. Diese Massnahme benachteiligt die Belegärzte und die Privatspitäler massiv. Ein Konzept zur Versorgung der Bevölkerung mit orthopädisch-chirurgischen Leistungen ist nicht erkennbar.

Auch die orthopädischen Chirurgen, die in Privatspitälern operieren sind darauf angewiesen, dass im Universitätsspital eine fachliche Kapazität die entsprechende Abteilung leitet. Dies ist auch aus Gründen der Aus- und Weiterbildung von Fachärztinnen und -Ärzten geboten. Auf dem Markt in der Schweiz und im Übrigen deutschsprachigen Raum gibt es genügend Fachkräfte, welche für eine Leitungsfunktion der orthopädisch-chirurgischen Klinik geeignet wären. Es müsste möglich sein, innert kürzester Frist ein Bewerbungsverfahren durchzuführen. Nötigenfalls müssten auch Anreize geboten werden können ausserhalb des bisher üblichen Rahmens. Kann dadurch eine Kapazität gewonnen werden, sind allfällig höhere Ausgaben rasch wieder eingespielt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht Bereitschaft, innert kürzerer Zeit als kommuniziert, diese wichtige Stelle der Leitung der Orthopädisch-chirurgischen Klinik neu zu besetzen?
- Besteht die Möglichkeit, mit Incentives dafür zu sorgen, dass eine geeignete Persönlichkeit diese wichtige Funktion rasch übernehmen kann?
- Kann gemeinsam mit den Belegärztinnen und -Ärzten und den Privatspitälern sowie mit dem Universitätsspital ein Konzept zur orthopädisch-chirurgischen Versorgung unter Berücksichtigung der Ausbildung erstellt werden?
- Besteht Bereitschaft, die angekündigte rigide Zulassungsbeschränkung für Belegärztinnen und -Ärzte gemeinsam mit den Betroffenen zu überarbeiten?

Felix W. Eymann

14. Interpellation Nr. 51 betreffend Offenlegung der Betriebsanalysen und Folgekosten für das Historische Museum

19.5213.01

Gemäss bz basel vom 29.4.2019 liegt die Betriebsanalyse zum Historischen Museum Basel den Verantwortlichen bereits seit einiger Zeit vor. Das Ergebnis soll gemäss Insidern ernüchternd sein. Auch beim Historischen Museum wird von einem grossen Finanzloch ausgegangen, wie auch schon bereits beim Kunstmuseum Basel – welches seit 2019 erhebliche zusätzliche Mittel von 2 Millionen Franken / Jahr erhält.

Offensichtlich soll die bereits vorliegende Betriebsanalyse der Firma Actoris aus Deutschland nun in der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement noch überarbeitet und in eine Kurzversion zusammengefasst werden. Das Departement spricht hingegen erst von einem ersten Arbeitsentwurf.

Die Nichtoffenlegung der vorliegenden Betriebsanalyse erstaunt doch sehr, sind die darin enthaltenen Informationen über etwaigen finanziellen Mehrbedarf, die Depotsituation etc. doch von höchster Wichtigkeit und deren Informationsgehalt ausgesprochen wichtig, um die Bevölkerung über ein Gesamtbild der Situation der baselstädtischen Museumslandschaft in Kenntnis zu setzen.

Angesichts des sehr kurzfristig angesetzten Abstimmungstermins für das Referendum gegen das Neubauprojekt «Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv» im Bahnhof St. Johann vom 19. Mai 2019 bleibt der Verdacht im Raum stehen, dass die Veröffentlichung der Betriebsanalyse in diesem Wissen bewusst hinausgezögert werden soll resp. die Abstimmung zum o.g. Neubauprojekt möglichst rasch hat erfolgen sollen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist die von der Firma Actoris durchgeführte und nun vorliegende Betriebsanalyse zum Historischen Museum bisher noch nicht veröffentlicht worden?
2. Kann der Regierungsrat, natürlich unter Berücksichtigung der Geheimhaltung allfälliger Sicherheits- und Personalinformationen, die Betriebsanalyse – gemäss dem geltenden Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Basel-Stadt – nun veröffentlichen?
3. Falls nein, bis wann wird die Analyse veröffentlicht?

4. Erachtet der Regierungsrat es nicht für unredlich, eine Abstimmung über ein wichtiges Projekt in Höhe von 214 Mio. Franken (Neubau NMB/StaBS) durchzuführen, ohne der baselstädtischen Bevölkerung diesen Einblick in die Analyse zu gewähren?
5. Wieso vermeidet es der Regierungsrat, der Bevölkerung einen Gesamtblick über die Situation der verschiedenen staatlichen Museen zu ermöglichen, bevor er diese über derartige Grossprojekte und ihre direkten Folgen (bis zu 500 Mio. Franken Baukosten in den kommenden zehn Jahren für diese Museen) abstimmen lässt?
6. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Veröffentlichung der Analyse auf nach dem Abstimmungstermin vom 19.5.2019 hat schieben wollen? Falls diese Annahme nicht zutrifft, bittet der Interpellant um eine fundierte und belegbare Entkräftigung dieser in der Öffentlichkeit von verschiedener Seite angestellten Behauptung.
7. Trifft es zu, dass die zuständige Departementsverantwortliche im Kollegium auf den Abstimmungstermin vom 19.5.2019 (Referendum Neubauprojekt NMB/StaBS) gedrängt hat, um den Diskussionen um die Betriebsanalyse HMB und deren Folgen für das Neubauprojekt NMB/StaBS im Abstimmungskampf zu entgehen? Falls diese Annahme nicht zutrifft, bittet der Interpellant um eine fundierte und belegbare Entkräftigung dieser in der Öffentlichkeit von verschiedener Seite angestellten Behauptung.

Pascal Messerli

15. Interpellation Nr. 52 betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.

19.5214.01

Beim Vergleich des Ratschlags der Regierung „Ozeanium“ vom 4. Juli 2017 und den Angaben des Zoo Basel auf seiner Webseite, <https://www.ozeanium.ch>, fallen folgende Differenzen auf.

WAS GIBT ES IM OZEANIUM ZU ERLEBEN?

Mehrere tausend Tiere aus allen Klimazonen leben in rund 40 Aquarien mit Wasserständen von bis zu acht Metern Höhe. Auf einer Fläche von etwa 10'000 m² dienen rund 4'600 m³ Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Korallen, Gezeitenzonen- und Tiefseebewohner.

Sie vermitteln die Grösse des Ozeans, seine Vielfalt, seine Schönheit, aber auch seine Fragilität und Bedrohung. Das ganze Ozeanium dreht sich um das Thema Ressourcen und Nachhaltigkeit und macht sein Publikum zu Experten für eine Welt, die es zu schätzen und zu schützen gilt...

Quelle: <https://www.ozeanium.ch/de/projekt/index.php>

WIE VIEL WASSER BENÖTIGT DAS OZEANIUM JÄHRLICH?

Das Ozeanium benötigt rund 20'000 m³ Wasser jährlich. Das ist rund ein Tausendstel des jährlichen Wasserverbrauchs der Stadt Basel oder die Menge, die innerhalb von zwanzig Sekunden den Rhein runterfliesst.

Quelle: <https://www.ozeanium.ch/de/projekt/faq.php>

Im Ozeanium sollen Tiere aus allen Klimazonen in rund dreissig Aquarien mit Wasserständen bis acht Meter die Grösse der Ozeane, ihre Vielfalt, ihre Schönheit, aber auch ihre Fragilität möglichst eindrücklich vermitteln. Insgesamt sollen auf einer Nutzfläche von etwa 10'000 m² rund 4'600 m³ Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Seeotter, Korallen, Gezeiten- und Tiefseebewohner zur Verfügung stehen.

Quelle: Ratschlag „Ozeanium“ auf Seite 6/42)

Aus den obigen Angaben stellen sich u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

1. 4'600 m³ Wasser auf 10'000 m² Fläche ergibt einen Median-Wasserstand von 46 cm!? Wurde der jährliche Wasserverbrauch von 4'500 – 5'000 m³ ebenfalls so berechnet? Sind diese Angaben immer noch korrekt?
(Seite 33/42 im Ratschlag: Stadttheater 13'870 m³ / Gym. Bäumlhof 25'000 m³ etc.)
2. Könnte es sein, dass die tatsächliche Nutzfläche der 30 Aquarien wesentlich kleiner ist? Wie gross wird die Nutzfläche der Aquarien tatsächlich?
3. Sind es nun 30 oder 40 Aquarien?

Zur Verständlichkeit der Wassermengen:

Ein bis zu 8 m hohes Aquarium benötigt 8 m³ Wasser pro m² Nutzfläche. Die publizierte Wassermenge von 4'600 m³ reicht bei 8 m Wasserstand für 575 m² Nutzfläche, bei 4 m Höhe für 1'150 m² etc.

Die erwähnten 10'000 m² Nutzflächen beinhalten vermutlich auch die wasserlosen / wasserarmen Flächen für Pinguine, die Schulungsräume etc. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Berechnungen im Ratschlag nicht stimmen. Dazu müsste man jedoch die Volumina der 30 oder doch 40 Aquarien kennen.

Thomas Grossenbacher

16. Interpellation Nr. 53 betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt

19.5215.01

In der Motion 19.5069.01 betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht wurde vom Interpellanten eine Gesetzesänderung gefordert, die die Nachmittage am Fasnachtsmontag und Fasnachtsmittwoch als gesetzliche Feiertage definieren sollte. In den Kantonen werden gesetzliche Feiertage unterschiedlich gehandhabt. Auch wenn die Bundesgesetzgebung den Rahmen von maximal 8 Tagen erlaubt, die dem Sonntag gleichgestellt sind, so sind wir im Kanton Basel-Stadt frei, kantonale Ruhetage zu definieren.

Eine solche Möglichkeit wäre via eine Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG). Zwar erhalten dadurch die Arbeitnehmenden einen Anspruch, an den beiden Nachmittagen frei nehmen zu dürfen. Jedoch müssten die Arbeitnehmenden diese beiden Halbtage vor- oder nacharbeiten. Besonders heikel wäre, dass die Geschäfte am Fasnachtsdienstag nur noch bis 18 Uhr offen sein dürften (Siehe Art. 1,2,3 und 5 RLG).

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welchem Platz steht der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen in Bezug auf die Anzahl Feiertage (1. Platz = am meisten Feiertage, 26. Platz = am wenigsten Feiertage)?
2. Wie können andere Kantone mehr als acht dem Sonntag gleichgestellte Feiertage definieren, ohne dass diese im Konflikt mit Bundesrecht stehen?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrats möglich, Halbtage als Feiertage zu definieren?
4. Könnte das RLG dahingehend angepasst werden, dass am Fasnachtsdienstag die Öffnungszeit nicht eingeschränkt wird?
5. Welche Möglichkeiten bestünden im Kanton Basel-Stadt, die beiden Fasnachtsnachmittage den Arbeitnehmern grundsätzlich frei zu geben?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Statistik "Bussen nach Herkunft"

19.5198.01

In der Basellandschaftlichen Zeitung (bz) vom 20. März 2019 wurde u.a. eine Statistik zu "Bussen nach Herkunft" veröffentlicht. Demnach wurden Ordnungsbussen nach "Herkunft" ausgewiesen. Demnach entfielen auf Fahrzeuge mit dem Verkehrszeichen BS (Basel-Stadt) 1'109 Bussen, gefolgt von BL (Baselland) mit 640 Bussen. Als nächstens folgen AG (Aargau) mit 116, SO (Solothurn) mit 96, LÖ (Lörrach/Deutschland) mit 67 und ZH (Zürich) mit 47 Bussen. Vergeblich sucht man in dieser Statistik unsere elsässischen Nachbarn (68).

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen französische Autohalter in der Schweiz resp. in Basel-Stadt, ihre angeschriebenen Ordnungsbussen nicht bezahlen?
2. Gibt es mit Frankreich ein Abkommen analog zu Deutschland?
3. Sollten tatsächlich französische Autohalter ihre Bussen in Basel nicht bezahlen müssen, wäre dies aus der Sicht der Regierung in Ordnung?
4. Falls französische Autohalter hier tatsächlich keine Ordnungsbussen bezahlen müssen, gedenken die Verantwortlichen etwas zu ändern?
5. Falls die französischen Halter in der Statistik einfach vergessen wurden: Wie viele Bussen sind auf unsere französischen Nachbarn entfallen

Roger Stalder

2. Schriftliche Anfrage betreffend Kostentransparenz für Patient/innen

19.5201.01

Im KVG ist die Kostentransparenz geregelt. Auch die Patient/innen sollen über die Kosten informiert werden. Nicht zuletzt soll damit natürlich eine Fehlabrechnung vermieden werden, es fördert aber auch das Kostenbewusstsein.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Kostentransparenz für Patient/innen aus?
2. Erfüllen die öffentlichen und privaten Spitäler diese KVG-Pflicht und schicken sie die Abrechnungen unaufgefordert an die Patient/innen?
3. Falls nicht, was unternimmt das GD, um einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen?
4. Mit welchem Aufwand wäre es für die Leistungserbringer verbunden, wenn alle Rechnungen, welche direkt mit den Versicherern beglichen würden -als Kopie ebenfalls den Patient/innen zugeschickt werden.
5. Gäbe es eine Möglichkeit, die - für das Nichtfachpersonal schwer verständliche Codierung der Abrechnung - mit Erläuterungen zu versehen? Welche Kostenfolgen hätte dies für die Leistungserbringer?

6. Wie steht der Regierungsrat generell zu einer solchen offensiven Kostentransparenz als "Sensibilisierungskampagne"?

Sarah Wyss

3. Schriftliche Anfrage betreffend Eintritt in den Kindergarten

19.5219.01

Gemäss Homepage des Erziehungsdepartementes kommen Kinder ab dem fünften Lebensjahr in den Kindergarten. Das dafür notwendige Anmeldeformular erhalten die Eltern im Dezember vor dem Kindertageeintritt per Post. Zu welchem Zeitpunkt das Kind in den Kindergarten eintreten kann, hängt von seinem Geburtsdatum ab. Zum Beispiel treten Kinder, die zwischen dem 1. August 2013 und dem 31. Juli 2014 geboren sind, im August 2018 in den Kindergarten ein. Wogegen Kinder mit einem Geburtsdatum zwischen dem 1. August 2014 und dem 31. Juli 2015 dann August 2019 eintreten können. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Kinder auch vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes den Anforderungen für den Kindergarten entspricht. Die entsprechende Abklärung erfolgt durch den Schulpsychologischen Dienst. Wenn ein Kind noch nicht reif ist für den Kindergarten, kann der Eintritt um ein Jahr verschoben werden. Hierfür müssen die Eltern einen Rückstellungsantrag stellen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wie viele Eltern stellten einen solchen Rückstellungsantrag für ihr Kind? Im 2014 / 2015 / 2016 / 2017 und 2018?
- Können ausschliesslich Eltern einen Rückstellungsantrag stellen oder gibt es noch andere Personen oder Institutionen, die einen solchen Antrag stellen oder empfehlen könnten?
- Was geschieht, wenn die Eltern keinen Rückstellungsantrag gestellt haben, man aber nach den ersten Wochen merkt, dass das Kind noch nicht reif für den Kindergarten ist?
- Das Eintrittsalter für den Kindergarten wurde in den letzten Jahren immer mehr vorverschoben. Hatte diese Verschiebung Einfluss auf die Rückstellungsanträge der Eltern?
- Hatte diese Tatsache Einfluss darauf, dass vermehrt Kinder im Kindergarten noch nicht die nötige Reife haben?
- Ist die Regierung der Meinung, dass bezüglich des Eintrittsalters in den Kindergarten die Devise gilt "Je früher desto besser"?
- Ist ein Unterschied bezüglich der Reife festzustellen, wenn Kinder vorher in einer Kita waren?
- Ist ein Unterschied bezüglich der Reife festzustellen, wenn Kinder vorher in einer Spielgruppe waren?
- Was bedeutet dies generell für die Schullaufbahn eines Kindes bzw. eines Jugendlichen?
- Wie ist der Eintritt in den Kindergarten in anderen Kantonen geregelt, haben sie die gleiche Alterslösung für den Eintritt in den Kindergarten wie Basel-Stadt?
- Was gibt es für Angebote für Kinder welche vom SPD zurückgestellt wurden? Sind diese Angebote dann gratis?
- Könnten sie bitte das Anmeldeformular für den Kindergarten der Schriftlichen Anfrage anhängen.

Kerstin Wenk

4. Schriftliche Anfrage betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung

19.5220.01

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO veröffentlichte im Sommer 2018 eine Vorlage für die Ergänzung der kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) im Hausdienst (vgl. Medienmitteilung des SECO "Modell-NAV für die Regelung der 24-Stunden-Betreuung" vom 29.6.2018). Dieser Modell-NAV (www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbei/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/24-stunden-betragtenbetreuung.html) will die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, hauptsächlich Pendelmigrantinnen, verbessern, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung hauswirtschaftliche Leistungen für vorwiegend ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf erbringen und dafür in deren Haushalt wohnen.

Der NAV-Vorlage sieht insb. Regeln für bezahlte Präsenzzeiten vor und enthält weitere Ansprüche der Arbeitnehmenden wie Pausen und wöchentliche Freizeit. Bis Sommer 2019 prüfen die Kantone die Übernahme dieser Regelungen in den kantonalen NAV und erstatten dem SECO Bericht über den Stand der Übernahme.

Auch Menschen mit Behinderungen, die Zuhause wohnen und auf Hilfe angewiesen sind, können seit 2012 Personen anstellen, die sie im Alltag unterstützen. Finanziert wird diese Unterstützung über den Assistenzbeitrag, der im Rahmen der 6. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) eingeführt worden ist. Der Assistenzbeitrag trägt u.a. dazu bei, dass Betroffene trotz einer Behinderung eigenständig zu Hause wohnen können, was ihnen die gesellschaftliche und berufliche Integration erleichtert. Die Höhe des Assistenzbeitrags ist in der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV, Art. 39f) geregelt.

Mit dem Beitrag bezahlen Menschen mit Behinderungen in ihrer Funktion als Arbeitgebende ihre Assistenzpersonen,

wobei sie die genauen Anstellungsbedingungen selbst aushandeln können.

Mit den aktuellen Tarifen des Assistenzbeitrags gemäss IVV ist jedoch keine Vollfinanzierung gewährleistet. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen damit nicht sämtliche im Modell-NAV vorgesehenen Kosten der Anstellung wie Zuschläge für Präsenzzeiten, Ferienentschädigung, 13. Monatslohn, Lohnentwicklung, Versicherungen, Spesen etc. decken können. Damit Menschen mit Behinderungen weiterhin dank dem Assistenzbeitrag der IV ihre behinderungsbedingte Hilfe selbst organisieren und dadurch Zuhause leben können und dabei ihre Assistenzpersonen mindestens nach den im kantonalen NAV definierten Ansätzen vergüten können, müssen die Lohnansätze des NAV sowie des Assistenzbeitrags der IV unbedingt abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie weit ist der Kanton mit der Umsetzung bzw. der Übernahme des Modell-NAV?
2. Auf welche Arbeitsverhältnisse werden allfällige neue Bestimmungen im kantonalen Normalarbeitsvertrag anwendbar sein?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass Menschen mit Behinderungen ihre Assistenzpersonen weiterhin gesetzeskonform (gemäss NAV) anstellen können und somit selbstbestimmt leben können?
4. Wäre für die Regierung eine Mitfinanzierung zur Deckung der Differenz zwischen den Mindestbedingungen gemäss NAV und den Assistenzbeiträgen gemäss IVV denkbar?
5. Wie bezieht der Kanton das Fachwissen von Behindertenorganisationen bei der Klärung dieser Fragen ein?

Michelle Lachenmeier

5. Schriftliche Anfrage betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt

19.5226.01

Aktuell häufen sich die Meldungen über gestohlene Velos in den für das Wiederfinden der Velos geschaffenen Gruppen auf Facebook und Whatsapp. Allgemein wird bei den Velofahrern in letzter Zeit eine Häufung von Velodiebstählen vermutet. Um in Erfahrung zu bringen, ob dieser Eindruck stimmt und ob es Anlass zu einer Sensibilisierungskampagne betreffend Velodiebstählen und weiteren Massnahmen gibt, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Velodiebstähle wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis heute angezeigt?
2. Was sind die Vergleichswerte in den Vorjahresperioden?
3. Wie hoch war in den vergangenen 5 Jahren die Aufklärungsrate der Velodiebstähle und wo werden entwendete Velos wieder aufgefunden?
4. Wie viele gestohlene Velos werden im Ausland wiedergefunden? Gibt es eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Aufklärung dieser Diebstähle?
5. Gibt es Hotspots in der Stadt an denen besonders viele Velos gestohlen werden?
6. Wie viele Velos werden auf öffentlichem Grund (Trottoir / Veloparkings) und wie viele auf privatem Grund (Hauseingang, Keller, Tiefgarage, etc.) entwendet (Angabe Verhältnis in Prozent). Ich bitte um eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Entwendeorte, sofern diese registriert sind.
7. Ist an Hand der aufgeklärten Diebstähle eine Tendenz betreffend Täterschaft festzustellen (Einzeltäter, Beschaffungskriminalität, Banden, Kriminaltourismus aus den beiden Nachbarländern?)
8. Hat es in der Vergangenheit Sensibilisierungskampagnen betreffend Velodiebstahl gegeben? Falls ja: welche Massnahmen beinhalteten diese? An welchen Orten wurden sie geführt? Gibt es Auswertungen betreffend den Erfolg der Kampagnen?

Jérôme Thiriet

6. Schriftliche Anfrage betreffend Aufwertung der Grünanlage Spülweiher Ecke Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse

19.5227.01

Der sogenannte Spülweiher diente jahrzehntelang als Feuerwehrweiher. Er wurde später redimensioniert und es entstand ein kleinerer Weiher mit einer parkähnlichen Umgebung. Dieser Spülweiher liegt etwas versteckt zwischen der Weggabelung Jakobsbergerstrasse und Reinacherstrasse. Er ist für Anwohner und für die Arbeitenden im gegenüber liegenden Dreispitzareal kaum einsehbar. Die Zugänglichkeit über die relativ steile Rampe und vor allem die Ausstattung und Pflege dieser Grünanlage mit Weiher ist aktuell nicht sehr attraktiv resp. klar in die Jahre gekommen. Diese Anlage könnte mit verhältnismässigen Mitteln aufgewertet und geöffnet werden. Dies ergäbe für viele Anwohner eine bessere Aufenthaltsqualität.

Die angrenzenden Genossenschaftsbauten aus den 50iger und 60iger Jahren durchlaufen aktuell einen Generationenwechsel. Es wohnen wieder viel mehr Familien mit Kindern in diesen Wohnungen. Für solche Familien wäre eine aufgewertete Grünanlage Spülweiher ein deutlicher Gewinn.

Ich frage daher die Regierung an, wie der Spülweiher resp. die Grünanlage Spülweiher in der Gabelung Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse zugänglicher gemacht und generell aufgewertet werden kann.

René Brigger